

P r o t o k o l l

Nr. 3

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 26. Februar 2013

17.00 - 20.40 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 1 vom 22. Januar 2013 und Nr. 2 vom 1. Februar 2013
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Interpellation von Michèle Kottelat, glp, vom 21. September 2012 betreffend keine Freizeitmentoren in Zug aus Angst vor Machtverlust?
Antwort des Stadtrates Nr. 2239 vom 27. November 2012
4. Interpellation der CVP-Fraktion vom 29. Oktober 2012 betreffend Immobilien-Bewirtschaftung: regelmässige Informationen an die GPK durch den strategischen Immobilien-Ausschuss
Antwort des Stadtrates Nr. 2241 vom 22. Januar 2013
5. Stiftung Alterszentren Zug: Beratungs- und Koordinationsstelle Alter; Betriebsbeitrag für die Jahre 2013-2016
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2238 vom 27. November 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2238.1 vom 28. Januar 2012
6. Postulat SVP-Fraktion vom 23. Januar 2012 betreffend Erhöhung Primarschulklassengrösse an die gesetzlichen Vorgaben
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2242 vom 29. Januar 2013
7. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 631. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie verschiedene Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Martin Eisenring und Marco Schmid; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Stadtrat Andreas Bossard krankheitshalber entschuldigt; die übrigen vier Mitglieder des Stadtrates sind zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 1 vom 22. Januar 2013 und Nr. 2 vom 1. Februar 2013

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Änderungsantrag eingereicht wurde und somit die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt erscheint.

Zu den Protokollen Nr. 1 vom 22 Januar 2013 und Nr. 2 vom 1. Februar 2013

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass zu den Protokollen Nr. 1 vom 22. Januar 2013 und Nr. 2 vom 1. Februar 2013 keine Berichtigungen eingegangen sind. Beide Protokolle gelten somit als stillschweigend genehmigt.

Jürg Messmer informiert in seiner Funktion als Kommissionspräsident der PUK über den Stand der Arbeiten in der Kommission: An der GGR-Sitzung vom 22. Januar 2013 wurde die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission vom GGR beschlossen. Am 28. Januar 2013, also sechs Tage später, fand bereits die erste Sitzung der PUK "Fall Ivo Romer" statt. An dieser ersten Sitzung ging es vor allem darum, allfällige Interessenbindungen der PUK-Mitglieder zu klären, die einzelnen Untersuchungs- und Abklärungsaufträge des GGR in vier Teilgruppen zusammenzuführen sowie entsprechende Dokumente und Unterlagen bei der Stadtverwaltung einzufordern. Zudem musste ein Protokollführer/eine Protokollführerin gefunden werden.

Zu allfälligen Interessenbindungen: Bruce Mathers, ehemaliges Mitglied Vormundschaftskommission - Monika Mathers, Mitglied der PUK: Auf Anfrage und bei einem persönlichen Gespräch mit Bruce Mathers durch Jürg Messmer wurde von Herr Mathers bereitwillig Auskunft gegeben über die Aufgaben der ehemaligen Vormundschaftskommission. Diese Vormundschaftskommission wurde im Rahmen der Schaffung des Amtes für Kinder- und Erwachsenenschutz Kanton Zug, aufgelöst. Die Vormundschaftskommission hatte nur Fälle zu behandeln, in denen eine Vormundschaft bereits angeordnet war. Aufgabe der Vormundschaftskommission war: Überwachung und Kontrolle der Finanzen und des Vermögens der bevormundeten Personen. Madame de Beaufort wurde jedoch nicht bevormundet, weshalb ihr Dossier nicht bei der Vormundschaftskommission oder gar bei Bruce Mathers landete. Somit kann ein Interessenskonflikt ausgeschlossen werden.

Jörg Halter, Leiter Vormundschaftsamt - Hugo Halter, PUK-Mitglied: Hugo Halter kennt Jörg Halter nicht, ist mit ihm auch nicht verwandt oder verschwägert. Auch hier kann ein Interessenskonflikt ausgeschlossen werden. Zu seiner Funktion als Polizeibeamter:

Hier gilt das Amtsgeheimnis der Polizei. Die Causa Romer liegt bei der Staatsanwaltschaft, welche die Akten führt. Die Polizei – Hugo Halter – hat keinen Zugriff darauf. Diese Akten sind elektronisch gesperrt. Die PUK kann Editierungen vornehmen, Einsicht in Akten der Staatsanwaltschaft verlangen. In so einem Fall wäre Hugo Halters Wissen gleich gross wie das der übrigen PUK-Mitglieder.

Untersuchungs- und Abklärungsaufträge des GGR: Die Untersuchungs- und Abklärungsaufgaben wurden von den Kommissionsmitgliedern in vier Teilbereiche zusammengefasst:

- Teilbereich 1, Vormundschaft, beinhaltet den Auftrag Nr. 9 gemäss GGR-Protokoll vom 22. Januar 2013
- Teilbereich 2, Immobilien, behandelt die Aufträge Nr. 10 und 11 gemäss GGR-Protokoll vom 22. Januar 13
- Teilbereich 3, Lohnfortzahlung, behandelt den Auftrag Nr. 13 gemäss GGR-Protokoll vom 22. Januar 2013
- Teilbereich 4, Allgemeines, behandelt die Aufträge Nr. 12 und 14 gemäss GGR-Protokoll.vom 22. Januar 2013

Obwohl die PUK mit den vorgängig erwähnten Teilbereichen arbeitet, hat sie beschlossen, keine einzelnen Zwischenberichte zu verfassen. Sie erachtet es als wichtig, am Schluss der Untersuchungen einen Bericht als Ganzes dem GGR vorzulegen oder wenn nötig, wie verlangt, vor den Sommerferien einen Zwischenbericht. Abschliessend sei nochmals festgehalten, dass sämtliche PUK-Mitglieder dem Kommissionsgeheimnis unterstellt sind und keine weiteren Auskünfte geben können.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion Michèle Kottelat, Barbara Hotz und Isabelle Reinhart betr. Überarbeitung und Neuausrichtung „Strategie Alter“

Mit Datum vom 26. Februar 2013 haben die Gemeinderätinnen Michèle Kottelat, glp, Barbara Hotz, FDP, und Isabelle Reinhart, CVP, folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, seine „Strategie Alter“ zu überarbeiten und neu auszurichten. Sie muss zukunftsweisend werden, sich vom Paradigma „Bedürftigkeit“ lösen, den Wohnquartieren mehr Bedeutung zumessen, sämtliche soziale Schichten umfassen, eine Vielfalt von Wohnmöglichkeiten und Wohnformen im Alter fördern und sich nach den neusten gerontologischen Kenntnissen in der Pflege richten. Die „Strategie Alter“ muss einen verbindlichen Zeitplan für die Umsetzung enthalten. Sämtliche Akteure der Alterspolitik sollen in die Überarbeitung einbezogen werden. Es sind auch private Anbieter, welche Wohnformen im Alter anbieten, in die Überlegungen einzubeziehen und Möglichkeiten zu deren Einbindung aufzuzeigen.

Begründung:

Die Alterspolitik der Stadt Zug wird den Ansprüchen und Wünschen der heutigen Gesellschaft wenig gerecht. Der Stadtrat stützt seine Politik auf die "Strategie Alter" aus dem Jahr 2009 ab. Dieses Papier bietet keine genügende Grundlage mehr für eine nachhaltige, zukunftsweisende Alterspolitik. Die heutige "Strategie Alter" ist zu eindimensional, fokussiert zu stark auf die Bedürftigkeit und auf die Bereitstellung von Betten in Pflegeheimen, vernachlässigt aber ganze Bevölkerungsschichten und bietet kaum Wahlmöglichkeiten. Erst vor zwei Jahren ist das Pflegeheim Frauensteinmatt eröffnet worden. In diesem Projekt sind zum Teil enorme Summen an den Bedürfnissen der älteren Menschen vorbei verbaut worden. Während sich eine moderne Pflegepolitik weg von den klassischen Pflegeheimen hin zu kleineren, familiärerem und übersichtlicheren Pflegewohngruppen oder Pflegehäusern hin entwickelt, hat die Stadt Zug in der Frauensteinmatt ein klassisches Pflegeheim nach veralteten Kriterien gebaut. Im Alter nimmt die Bedeutung des Wohnens zu; ältere Personen verbringen viel mehr Zeit in ihren vier Wänden. Neben einer angenehmen Wohnqualität wird die Sicherheit, bei Bedarf Unterstützung zu finden, immer wichtiger. Auch möchten ältere Personen weiterhin eine Rolle in der Gesellschaft spielen, sich nützlich machen und Anerkennung dafür gewinnen. Haben Alleinstehende ohne Familie nicht die Möglichkeit soziale Kontakte in der Nachbarschaft und im Quartier zu pflegen, drohen sie zu vereinsamen. Die Möglichkeit, in Mehrgenerationenhäusern, Haus- oder Wohngemeinschaften zu leben, kann für Alleinstehende deshalb eine bereichernde Wohnform sein. Weder in den Neubauten Frauensteinmatt, Roost noch Neustadt 2 haben die Verantwortlichen für die Alterswohnpolitik in der Stadt Zug auch nur ansatzweise versucht, diese Bedürfnisse einer immer grösser werdenden Bevölkerungsgruppe zu berücksichtigen. Wir sind überzeugt, dass in der Stadt Zug auch Platz für einen externen Anbieter ist. Hier ist zu prüfen, in welcher Form eine Zusammenarbeit möglich ist. Wir müssen im Sinne von einem

sparsamen Einsatz unserer Ressourcen nicht alle Wohnformen selber anbieten, sondern eine gute Zusammenarbeit mit externen Anbietern ermöglichen und anstreben. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Die Politik ist gefordert, heute die Weichen zu stellen, um diesen neuen Bedürfnissen künftig gerecht werden zu können. Die überarbeitete "Strategie Alter" soll den Verantwortlichen eine verbindliche Grundlage für künftige Planungen bieten."

Ratspräsident Stefan Moos: Die Motion wird an der nächsten Sitzung des GGR zur Überweisung traktandiert.

Interpellationen

Interpellation SP-Fraktion Ja zur Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“ – wie weiter?

Mit Datum vom 22. Februar 2013 haben die Gemeinderäte Karin Hägi und Urs Bertschi namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Am 17. Juni 2012 sagte die Bevölkerung der Stadt Zug, mit 52.2 Ja zur Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle". Dies bei einer stolzen Stimmbeteiligung von 49,3 %. Dieses Ja verpflichtet die politischen Behörden, gute Rahmenbedingungen für zahlbares Wohnen zu schaffen. Es gilt auf diese Weise die negativen Folgen des rasanten Wachstums in unserer Stadt etwas zu mildern. Dieses Ja beauftragt den Stadtrat, den Grossen Gemeinderat sowie alle Parteien, sich aktiv für mehr zahlbaren Wohnraum einzusetzen. Das Ja zur Volksinitiative ist gleichsam Legitimation für und Auftrag an die städtische Politik, konkrete Massnahmen zum Erhalt, zur Förderung und zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zu ergreifen und umzusetzen.

Betreffend die Umsetzung der Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle" erlauben wir uns, dem Stadtrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Welche Massnahmen beabsichtigt der Stadtrat zum Erhalt, zur Förderung und zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zu ergreifen?
2. Mit welchen Massnahmen fördert der Stadtrat den gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau?
3. Welche Förderungsmaßnahmen sind insbesondere für die Unterstützung von Wohnbaugenossenschaften und anderen gemeinnützigen Bauträgern bei der Landbeschaffung vorgesehen?
4. Welche Beitragsleistungen an Wohnbaugenossenschaften und andere gemeinnützige Bauträger für die Erstellung und die Renovation von preisgünstigem Wohnraum kann sich der Stadtrat vorstellen?
5. Ist der Stadtrat der Überzeugung und willens; im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision weitere Zonen für den preisgünstigen Wohnungsbau im Zonenplan auszuscheiden und zu sichern?
6. Wie und in welcher Grössenordnung werden Beitragsleistungen gemäss dem Reglement über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Einwohnergemeinde Zug (Wohnbauförderungsreglement) vom 26. Mai 1992 beansprucht?

7. Wurde das Wohnbauförderungsreglement bereits den aktuellen Verhältnissen angepasst, wie es in der Abstimmungsbroschüre angekündigt wurde?
8. Ist es für den Stadtrat denkbar, eine oder mehrere der folgenden Massnahmen zur Umsetzung des Volkswillens zu ergreifen?
 - a) Die Zonen OelB auch für preisgünstigen Wohnraum zu nutzen.
 - b) In den Wohn- und Arbeitszonen den Wohnanteil zugunsten preisgünstiger Wohnungen zu erhöhen.
 - c) In Bebauungsplänen einen Anteil an preisgünstigen Wohnungen festzuschreiben.
 - d) Bei städtischen Liegenschaften ein Anreizsystem für den Umzug in eine kleinere Wohnung einzuführen.
 - e) Bei städtischen Liegenschaften die Wohnungsgrössen und somit die Erstellungskosten zu senken.
 - f) Städtisches Bauland an gemeinnützige Wohnbauträger für Wohnbauten abzugeben.
 - g) Gemeinnützige Wohnbauträger mit zinslosen Darlehen zu unterstützen.
9. In welchem Zeitrahmen sieht er welchen Handlungsbedarf?

Wir bitten um die schriftliche Beantwortung dieser Fragen. Für Ihre Bemühungen danken wir.“

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Interpellanten die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen wünschen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation Philip C Brunner: Über eine Million Schweizer Franken liegen für die Stadtkasse in Zug bereit

Mit Datum vom 25. Februar hat Gemeinderat Philip C Brunner folgende Interpellation eingereicht:

„Vor rund einem Jahr, am 21. Februar 2012 hat der Unterzeichnende die Interpellation "Bewirtschaftung der Wirtschaften - städtische Gastronomie für alle - hat die Stadt Zug ihre vielfältigen Beizen eigentlich im Griff?" eingereicht. Bereits in einer früheren GGR-Vorlage, einer Interpellation der SVP-Fraktion betreffend "Kultur mit Bett und Frühstück", wurden Fragen zur Vermietung von städtischen Liegenschaften im Bereich Hotellerie vom Stadtrat beantwortet, darunter auch zu viele Fragen zur Subventionierung von Gastrobetrieben und Vereinslokalen durch die Stadt. Man muss sich die damaligen Antworten des Stadtrates nochmals vor Augen führen. Die städtischen Einnahmen aus 21 Gastrobetrieben betragen bei der Beantwortung (Nr. 2219, Beilage 2) der Interpellation CHF 413'000.-- (für das Jahr 2011) inkl. Hafenrestaurant, exkl. Casino und Bossard Arena. Dies bedeutet, dass der "durchschnittliche Monatszins einer städtischen Gastroliegenschaft, nach Abzug des alten Pachtzinses des grössten Zahlers, rein rechnerisch im Schnitt unter CHF 1'000.-- liegt. Alleine der Unterhalt, ohne Abschreibungen usw. dieser Betriebe belastete hingegen, gemäss stadträtlicher Antwort im 5 Jahresschnitt die Stadt jährlich mit über CHF 1'240'600.--. Soweit die wenig erfolgreiche, um nicht zu sagen

desolate finanzielle Realität. Nunn gibt es aber seit letztem Jahr neue interessante Entwicklungen und Veränderungen mit viel finanziellem Potential in diesem Bereich:

- Haus Grabenstrasse 6: Das Aige hat am 11. Januar 2013 nach einer Betriebsdauer von rund eineinhalb Jahren (Mietdauer 3,5 Jahren) bekanntlich bereits Konkurs anmelden müssen. Nach 200 grösseren und kleineren Kulturveranstaltungen, bleiben ein gutes halbes Dutzend arbeitslose Mitarbeiterinnen zurück. Bei der Stadt sind es fehlende Mietzinseinnahmen wegen einem monatelang geschlossenem Haus. Kurz, das Projekt ist abrupt zu einem glanzlosen Stopp gekommen. Der Stadtrat sah sich anfangs Jahr nicht mehr in der Lage, das von ihm noch Monate vorher hochgelobte neue Kulturprojekt, ja fast einem neuartigen Kultur-Perpetum-Mobile-Modell kurzfristig zu retten. Dies trotz eines sehr niedrigen Pachtzinses.
- Hafenrestaurant: Das Hafenrestaurant wurde, dank Interventionen von verschiedenster Seite im GGR Ende Juni 2012 gerade noch, in letzter Minute, im Spätherbst 2012 richtigerweise an eine privatwirtschaftlich orientierte, kompetente unabhängige Schweizer Mieterschaft verpachtet. Damit wurde in letzter Minute ein, wie sich später zeigen sollte, PUK-relevantes Debakel verhindert. Das nun aufwändig renovierte Hafenrestaurant hat Mitte Februar 2013 erfolgreich seinen Betrieb aufgenommen. Man konnte hören, dass der Mietvertrag auch für die Stadt erfreulich ausgehandelt werden konnte. Weder Publikum noch lokale Fachleute zweifeln an einer Erfolgsgeschichte, welche allen Beteiligten noch grosse Freunde machen wird.
- Skylounge: In seiner Antwort auf meine diesbezügliche Kleine Anfrage an den Stadtrat wurde der Öffentlichkeit indirekt zugesichert, dass der Betrieb nun erstmals täglich für jedermann geöffnet wird und private, geschlossene Veranstaltungen auf das Minimum beschränkt bleiben. Immerhin ein kleine erfreuliche Mitteilung, nachdem dieses Projekt den Steuerzahler rund CHF 2,2 Mio. ohne grossen Nutzen, gekostet hat.
- Seerestaurant Theater Casino: Das Stimmvolk hat am 27. November 2012, entgegen seinem ursprünglichen Planungsauftrag, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvolle Foyer-Erweiterung bedauerlicherweise abgelehnt. Noch immer fliesst aber leider der Ertrag aus der Restauration nicht in die notleidende Stadtkasse, sondern verfliesst eigentlich, als unsichtbare und indirekte Subvention in den bereits massiv subventionierten Kulturgesamtbetrieb der Stadt, bzw. es werden die in der Vergangenheit verursachten Löcher eines andern Debakels gestopft. Dadurch entgegen der Stadt Zug, welche die beschlossenen Sanierungen und Abschreibungen bezahlt, Beträge von jährlich mehreren hunderttausend Franken.
- Restaurant Kreuz Oberwil: Das Lokal ist richtigerweise nicht mehr im Besitz der Stadt. Einer EVZ-Medienmitteilung konnte man entnehmen, dass die EVZ Gastro AG nun ihre Aktivitäten nach Oberwil ausweitet. Das Objekt ist im Besitze der Oberwil Gastro AG (Vorlage 1713). Die Öffentlichkeit hofft seit Jahren auf eine attraktive Restauration am See, gerade nachdem verschiedene andere solche Lokale verschwunden sind. Der Steuerzahler ist finanziell kaum betroffen, ausser

dass der Baurechtszins schon recht bescheiden ist. Man wünscht einfach allen Beteiligten viel unternehmerischen Erfolg und das nötige Glück!

- Rötelberg: Die Stadt Zug hat noch vor Weihnachten 2012 das Restaurant Rötelberg zu einem Kaufpreis von 5 Millionen Franken (Hauptgebäude, Nebengebäude, Fläche von insgesamt 3241 Quadratmetern) definitiv erworben. Dies, nachdem Stadtrat, GGR und der Zuger Regierungsrat die Um- und Einzonungen im Gebiet Rötelberg genehmigt haben. Damit betreibt die Stadt Zug Gastrobetrieb Nr. 22 oder Nr. 25, je nach Definition. Bis jetzt hat die Stadt zum Gastrokonzept und den kommenden Investitionskosten noch nichts kommuniziert.

Fazit dieser verschiedenartigen Entwicklungen in finanzieller Hinsicht: Aufgrund einiger dieser hier ausgeführten Veränderungen und gewissen politisch durchaus möglichen Entscheidungen, ergeben sich folgende interessante finanziellen Potentiale, die ohne grossen Aufwand abgeschöpft werden können:

- Aige: Bei einer allfälligen Zwischennutzung bis zum Verkauf ist eine Verdopplung des Mietzinses auf neu CHF 120'000.-- realistisch. (z.B. mit Potential der oberen Wohnung).
+ CHF 60'000.-- für die Stadtkasse (Schätzung)
- Hafenrestaurant: Im Hafenrestaurant ist eine ungefähre Verdopplung des bisherigen Mietzinses realistisch und möglicherweise sogar noch mehr.
+ CHF 140'000.-- für die Stadtkasse (Schätzung)
- Zudem kann der heute leerstehende Parkplatz hinter dem Hafenrestaurant öffentlich genutzt, bzw. vermietet werden! Und zwar zugunsten Besucher des Restaurants und des Yacht-Clubs, gerade auch bei Messen, EVZ-Matches usw. (Schätzung: 30 Parkplätze zu CHF 12.-- pro Tag x 365 = CHF 120'000.--)
+ CHF 120'000.-- für die Stadtkasse (Umsetzung per 1.11.13 möglich)

Zwischentotal zusätzliche Einnahmen: CHF 320'000.--

- Rötelberg : Auch diese Miete fliesst seit spätestens Dezember 2012 in die Stadtkasse. Kaufpreis CHF 5 Mio. Übernahme der bisherigen Verträge?
+ CHF 120'000.-- neue Miete für die Stadtkasse (Schätzung)
- Casino Zug: Diese Pacht fliesst, wie bereits ausgeführt noch nicht in die Stadtkasse. Dies obwohl man die Belastungen (Kultur, Unterhalt, Abschreibungen, nicht realisierte Einnahmen) für diesen Betrieb für den Steuerzahler auf über CHF 4,8 Mio. (mit den mehr oder weniger öffentlich bekannten Zahlen) hochrechnen kann:
Subvention TMGZ: CHF 820'600.-- (GGR - Beschluss, 1529 bis 2014)
Subvention TCZ: CHF 462'000.-- (GGR - Beschluss, 1529 bis 2014)
Unterhalt Casino: CHF 300'000.-- jährlich, ca. inkl. diverse Kosten Stadt (Gemäss 2219, Beilage 2, CHF 1'446'600.-- in 5 Jahren)
Abschreibungen: CHF 2'700'000.-- jährlich, FHG 10 auf ca. CHF 27 Mio.
Saal-Vermietungen: CHF 147'000.-- als Verzicht, eine Minimale Schätzung (soll weiterhin an die TCZ fliessen, da Eigenleistung)
Pachtzins: CHF 380'000.-- als Verzicht, eine minimale Schätzung
+ CHF 380'000.-- für die Stadtkasse (Schätzung, ca. 8 v. CHF 4,8 Mio.)

Zwischenttotal der potentiellen Einnahmen: CHF 820'000.--

- Landsgemeindeplatz als öffentlichen Parkplatz im Winter: Während den Wintermonaten (1.11. bis 30.3.) kann die Stadt Zug problemlos die privaten Gastrobetriebe um den Landsgemeindeplatz unterstützen und selber wertvolle Einnahmen generieren. 3 Reihen zu 14 Autos. (Motion SVP 2008) 42 Parkplätze zu CHF 30.-- x 150 Tage (1. November bis Ostern) min. 5 Monate
+ CHF 180'000.-- für die Stadtkasse (Schätzung)

Summa Sumarum: Total der vorgeschlagenen Massnahmen:
für die Stadtkasse (über) CHF 1'000'000.--

Da der Stadtrat der Öffentlichkeit und dem GGR sicher mitteilen wird, dass er einzelne Mietverhältnisse summenmässig nicht kommuniziert will/kann, so wie früher schon gehandhabt, stelle ich hiermit trotzdem folgende Fragen:

- a) Ist der Stadtrat bereit, entsprechende Schritte (z.B. im Bereich öffentliches Parking) zu unternehmen, um das vorgeschlagene finanzielle Potential zu realisieren und dies so umzusetzen?
- b) Können die Steuerzahler dieser Stadt davon ausgehen, dass der Betrag von CHF 1'000'000.-- bereits im Jahre 2013, allenfalls ins Budget 2014 direkt in die Stadtkasse fliessen? Wenn Nein, warum nicht und wenn Ja, wie hoch ist die Gesamtsumme?
- c) Und gibt es - im Sinne der dauernden Überprüfung aller Mietverträge allenfalls in weiteren städtischen Gastronomiebetrieben und Liegenschaften solche finanzielle Potentiale die dem Interpellanten noch nicht bekannt sind?

Ich bitte den Stadtrat um schriftliche Beantwortung dieser Interpellation.“

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der Interpellant die schriftliche Beantwortung seiner Fragen wünscht. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation FDP-Fraktion zur Mieterstruktur der städtischen Wohnüberbauung Roost

Mit Datum vom 25. Februar 2013 haben die Gemeinderäte Adrian Moos und Martin Kühn namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Kürzlich hat die Stadt Zug 56 eigene Wohnungen im Roost erstellt. Mit der Überbauung Roost sollen preisgünstige Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Durch die Annahme der Volksinitiative 'Wohnen in Zug für alle' ist der Stadtrat gehalten, auch zukünftig bezahlbaren Wohnraum zu fördern. Im Hinblick auf weitere Bemühungen in diese Richtung erscheint es uns wichtig zu wissen, wie die von der Stadt erstellten preisgünstigen Wohnungen vermietet werden, welches Mieterklientel angesprochen wird und ob die Wohnungen schliesslich tatsächlich von Mietern genutzt werden, welche über einen geringen finanziellen Spielraum verfügen. Wir bitten den Stadtrat daher um die Aufarbeitung der beantragten Unterlagen und um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen.

1. Wir bitten den Stadtrat um Zustellung eines anonymisierten Mieterspiegels, aus welchem die Wohnungsgrössen und Mietzinse ersichtlich sind.

2. Wie viele der stadteigenen Wohnungen erfüllen die Voraussetzungen der Wohnraumförderungsgesetzgebung, damit die Mieter Mietzinsbeiträge beantragen können?
3. Wie viele der Mieter beantragen Mietzinsbeiträge für ihre Wohnungen oder erfüllen die Voraussetzungen dafür?
4. Wir bitten den Stadtrat um eine Aufstellung betreffend letzten Wohnort und Nationalität der berücksichtigten Mieter.
5. Wir bitten den Stadtrat um eine anonymisierte Aufstellung der Einkommens- und Vermögenssituation der berücksichtigten Mieter.

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der vorliegenden Interpellation.“

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Interpellanten die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen wünschen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Kleine Anfrage von Philip C. Brunner, SVP, betreffend Öffentlicher Zugang zur Skylounge

Ratspräsident Stefan Moos: Die Kleine Anfrage von Philip C. Brunner, SVP, betreffend Öffentlicher Zugang zur Skylounge wurde mit der GGR-Vorlage Nr. 2240 vom 15. Januar 2013 beantwortet und kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

3. Interpellation von Michèle Kottelat, glp, vom 21. September 2012 betreffend keine Freizeitmentoren in Zug aus Angst vor Machtverlust?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2239

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 8 des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 25. September 2012.

Michèle Kottelat: Die glp hat 2010 noch vor den Wahlen ein Papier zum Thema Göt-tiprojekte verfasst, das sie damals Presse und Stadtrat vorgestellt hat. Von Seiten der Stadt hatte man ihr damals Interesse signalisiert. Deshalb ist Michèle Kottelat besonders hellhörig wenn sie hört, dass in diesem Bereich etwas schief läuft. Michèle Kottelat ist in einer Familie gross geworden, die sich über Generationen immer für andere Menschen engagiert und eine Art Mentorenarbeit übernommen hat. So war es für sie selbstverständlich, sich auch hier in Zug einzusetzen. Vor dem Märlisunntig fragte sie ihre albanische Freundin, Mutter von drei schulpflichtigen Kindern, ob sie am Märlisunntig teilnehmen werde? Märlisunntig sagte sie fragend? Nein sie habe nichts geplant. Gemeinsam waren sie mit den Kindern am Märlisunntig. Es war ein wunderschöner Sonntagnachmittag. Sie haben sogar den GPK-Präsidenten getroffen und die Kinder waren stolz über ihr Handshake mit einem bekannten Zuger Politiker. Wäre doch schade gewesen, wenn sie an diesem Sonntag zuhause geblieben wären. Dies ist ein kleines Beispiel, was Mentoren machen können, sie öffnen Türen und Welten, die sonst verschlossen bleiben. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder ihre Mentoren auch zuhause besuchen können. In einem Zuhause, das ihnen eine andere, ihnen fremde Lebenswelt zeigt, die aus anderen Möbeln besteht, wo es Bücher, Bilder, Tageszeitungen und vieles mehr gibt, das die Kinder bei sich zuhause nicht kennen. Für die Kinder ist dieser Einblick bereichernd, er führt zu Fragen, auf welche sie Antworten erhalten. Es haben nicht alle das Privileg, in einer inspirierenden, anregenden Umgebung gross zu werden. Mentorenprojekte sollen der Integration dienen und künftigen Sozialkosten vorbeugen. Je mehr soziale Kontakte und Netzwerke bestehen, je besser man sich gegenseitig kennt umso einfacher ist die Integration und umso weniger Sozialstaat braucht es. Ob gerade hier das Problem der Ablehnung liegt? Wie schön wäre es, wenn in der Stadt Zug möglichst viele Kinder einen Götti oder Mentor haben könnten. Munterwegs wäre bereit und Mentoren hätte Munterwegs für die Stadt Zug auch zur Hand. Ganze Familien könnten von diesem Austausch profitieren. Aber die Leiter Schulsozialarbeit und Soziale Dienste wollen anscheinend diese Einmischung in ihren Garten nicht. Die Interpellationsantwort lässt fast keine anderen Schlüsse zu. Die eingehende Prüfung des Projekts muss sehr oberflächlich gewesen sein. Die angespannte finanzielle Lage der Stadt Zug könnte jetzt noch als Argument ins Feld geführt werden. Im Budget hat die Stadt CHF 15'000.-- zur Umsetzung von privaten Projekten im Bereich Integration vorgesehen, einen Teil des Betrags könnte man für Munterwegs einsetzen. Doch die Kosten pro Kind für das Projekt seien zu gross wird moniert. Dass bei Munterwegs auch die Geschwister und die ganze Familie

einbezogen werden, wird einfach ausgeblendet. Unschön ist auch, dass ein Projekt gegen das andere ausgespielt wird. Nightingale, in der Stadt Zug beschränkt auf Guthirt, ist ein PHZ-Projekt mit Studierenden, also jungen Leuten in Ausbildung, während bei Munterwegs auch Omas und Opas mitmachen können. Gerade für Kinder mit Migrationshintergrund, die oft ohne Grosseltern und andere ältere Bezugspersonen aufwachsen, kann der Kontakt zu Ersatz-Grosseltern eine enorme Bereicherung bedeuten. Es wird wohl niemand hier im Saal erstaunt sein, dass Michèle Kottelat die Antwort des Stadtrats auf ihre Interpellation nicht akzeptieren kann. Entsetzt über die Antwort ist übrigens nicht nur die gIp, sondern sind auch die Verantwortlichen des Projekts Munterwegs. Dass man in Zug mit Privat- und Eigeninitiativen nicht weiterhin so umgehen kann und dringend Handlungsbedarf besteht, ist augenfällig. Deshalb stellt Michèle Kottelat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme. Der Stadtrat soll verstehen, dass eine solche Haltung künftig nicht mehr akzeptiert wird und dass seriöse Eigen- und Privatinitiativen eine klare Unterstützung brauchen. Michèle Kottelat dankt für die Unterstützung ihres Antrags auf ablehnende Kenntnisnahme.

Ratspräsident Stefan Moos geht aufgrund dieser Aussage davon aus, dass Diskussion gewünscht wird.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht des Stadtrates mit etwas gemischten Gefühlen Kenntnis. Die SVP-Fraktion begrüsst private, insbesondere ehrenamtliche Initiativen in schulergänzenden Bereichen sehr. Wenn solche richtig durchgeführt werden, führen sie einerseits zu einer Bereicherung des Schul-Alltags in Form willkommener Abwechslung. Andererseits kann dabei der Staat wirksam und effektiv entlastet werden, sowohl personell als auch finanziell. Den weiteren genannten Aspekt, nämlich für die Senioren und Seniorinnen eine sinnvolle Verwendung ihrer im Alter im Überfluss vorhandenen Zeit zu ermöglichen, findet die SVP-Fraktion auch sehr nützlich. Grundsätzlich ist allerdings zu beachten, was Staatsaufgabe ist und was nicht. Es gibt positive Erfahrungen, die die SVP-Fraktion begrüsst. So hat sie den Eindruck, dass das Projekt „Generationen im Klassenzimmer“ der Pro Senectute Zug, wie am 15. Mai 2012 vom Stadtrat berichtet, auf gutem Weg ist und kann diese Initiative nur unterstützen. Willi Vollenweider hat eingangs die gemischten Gefühle der SVP-Fraktion erwähnt. Was ihr im Bericht fehlt, ist eine Kosten-/Nutzen-Analyse. Die Kosten von CHF 35'350.-- sind erwähnt, nicht aber der Nutzen. Ganz besonders nicht die Einsparungen, welche die Delegation einer Aufgabe an eine private Organisation zwingend erbringen muss. Ein „Public Private Partnership“ muss immer für beide Partner gewinnbringend sein, nicht nur ideell. Die Interpellation hätte es verdient, in dieser Beziehung etwas fundierter analysiert zu werden. Der Entscheid wäre dann vielleicht etwas besser nachvollziehbar geworden. Wenn Willi Vollenweider von der Nutzenseite spricht, dann meint er durchaus auch den sozialen Nutzen durch Fernhalten und bessere Integration dieser Kinder.

Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht des Stadtrates Kenntnis. Weil sie den Bericht unvollständig findet, stimmt sie mit ablehnender Kenntnisnahme.

Monika Mathers hat bei der ganzen Geschichte um „Munterwegs“ noch etwas anderes sehr gestört. Im Oktober stand unter dem Titel „Mentorin aus Angst abgelehnt“ in der Zeitung, dass „Munterwegs“ in der Stadt Zug nicht willkommen sei. Später liest man dann, das Programm sei zu gefährlich, man könne sexuelle Übergriffe nicht ausschliessen. Das hat Monika Mathers schockiert. Das sind geradezu amerikanische Verhältnisse, indem ein Kind ein anderes Kind kaum mehr berühren darf, ohne dass nicht die Polizei eintrifft. Monika Mathers nennt ein letztes Jahr persönlich erlebtes Beispiel von vier Kindern aus vier verschiedenen Ländern, die bei ihr den ganzen letzten Sommer fast täglich zu Besuch kamen und auch jetzt noch kommen. Als Monika Mathers den Zeitungsartikel las, fragte sie sich plötzlich, ob sie sich schuldig mache. Das ist das Schlimme an der ganzen Sache. Mit solchen Aussagen wird die Natürlichkeit in der Gesellschaft total unterbunden. Es ist so wichtig, dass man miteinander gut umgehen kann, sei dies mit Kindern mit Migrationshintergrund oder mit anderen. Die Angst, dass sich Jedermann, der sich mit jemandem einlässt, vielleicht bereits sexuelle Übergriffe plane, ist grauenhaft. Monika Mathers hofft sehr, dass es bei diesem einzelnen Ausrutscher bleibt.

Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr verlangt.

Stadträtin Vroni Straub äussert sich als Vertreterin des heute abwesenden Stadtrats Andreas Bossard und betont, dass weder der Stadtrat noch die Verwaltung Privatinitiativen im Keim ersticken. Wie in der Vorlage gesehen werden kann, werden solche Mentorenprojekte sogar in andern Bereichen aktiv gefördert. Wie bereits erwähnt, läuft an der Schule das gut strukturierte Projekt Nightlingale im Schulhaus Guthirt und das Projekt „Generationen im Klassenzimmer“. Grundsätzlich ist also der Stadtrat sehr offen eingestellt. Das von der Interpellantin erwähnte Projekt „Munterwegs“ wurde auf Anfrage hin den Schulsozialarbeitenden vorgestellt. Primär kam die Anfrage an die Schule, die es dann an die Schulsozialarbeitenden weiterleitete, da es einen Bereich abdeckt, der bei der Schule bereits besteht. Das Projekt wurde vom Sozialamt und den Schulsozialarbeitenden geprüft, es wurde jedoch entschieden auf das Projekt zu verzichten. Als Vorsteher wurde Stadtrat Andreas Bossard über den Entscheid informiert. Er begrüßte damals diesen Entscheid, weil bereits ein ähnliches Projekt im Schulhaus Guthirt läuft und weil er die Kosten als zu hoch einstufte: CHF 35'000.-- für gut 10 Kinder entspricht aus seiner und der Optik des Stadtrates nicht dem Kosten/Nutzenverhältnis. Da das Mentoring in privaten Räumen stattfindet, überzeugte auch der heikle Punkt des Controllings nicht. Zudem hat Stadtrat Andreas Bossard erfahren, dass in Rotkreuz nur mit Mühe die 5 Plätze gefüllt werden konnten. Vielleicht ist das heute anders. Das war aber damals so. Das Department SUS unterstützt natürlich Aktivitäten im Bereich soziale Integration. Das SUS hat im Rahmen des Budgets CHF 15'000.-- zur Unterstützung von privaten Projekten im Bereich Integration für die Jahre 2013 und 2014 beantragt. Die Projekte müssen aber eine gewisse Breitenwirkung erzielen und die Kosten sollten - wie

bereits erwähnt - einigermaßen im Rahmen sein. Das Department SUS wird in dieser Frage weiterhin die guten Fäden zum Rektorat und zum Bildungsdepartment aufrecht erhalten. Da ist Stadträtin Vroni Straub offen und sehr gesprächsbereit. Gemeinsam will man eine offene, soziale Schule, die sich auch in der Integration aktiv engagiert. Noch kurz eine Bemerkung in eigener Sache im Bereich Schule: Stadträtin Vroni Straub hat beim Rektorat angefragt, wie viele Projektanfragen in einem Zeitraum von 10 Tagen eintreffen. Das sind nicht weniger als zehn, täglich im Durchschnitt eine Projektanfrage von extern (Lernwerkstatt PHZ Luzern, neue Lernumgebung, Philosophie mit Kindern, Studienwoche kids-science in Basel, Gesundheitsstiftung radix starker Kinder durch Bewegung, die grandiosen Abenteuer der tapferen Johanna Holtschert, ein historisches Abenteuerspiel, Kreativtage 2013, Schweizer Schulpreis, Schulprojekt Zirkus GO, Herkunft ermöglicht Zukunft der Pfarrei St. Johannes, Konzept Randbemerkungen usw.). Langsam wünschte sich Stadträtin Vroni Straub schon bald eine Interpellation mit dem Titel: Kann die Schule überhaupt ihren Grundauftrag noch wahrnehmen, nämlich den Kindern Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen oder versinkt sie in den Projekten?

Abstimmung

über den Antrag von Michèle Kottelat auf ablehnende Kenntnisnahme:

Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der Antrag von Michèle Kottelat mit 12 Ja-stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts abgelehnt wurde. Die **Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 21. September 2012 betreffend keine Freizeitmentoren in Zug aus Angst vor Machtverlust? somit beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

4. Interpellation der CVP-Fraktion vom 29. Oktober 2012 betreffend Immobilien-Bewirtschaftung: regelmässige Informationen an die GPK durch den strategischen Immobilien-Ausschuss

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2241

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 6 f. des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 30. Oktober 2012.

Othmar Keiser dankt dem Stadtrat und dem Finanzdepartement sowie der zuständigen Liegenschaftsabteilung für die detaillierte Beantwortung der gestellten Fragen. Die Antworten sind wirklich zufriedenstellend und in ihrem Detaillierungsgrad liegen diverse Aussagen über den Erwartungen der Interpellanten. Diese Beantwortungsart sollte eigentlich Schule machen (und nicht eine andere). Hingegen kommt Othmar Keiser später noch auf Punkte zu sprechen, die ihm genau wegen der transparenten Beantwortung Fragen geben. Worauf zielen die Interpellanten hin? Das geforderte resp. das geschuldete Nachnutzungskonzept soll in der Handlungsabsicht auf alle städtischen Liegenschaften ausgeweitet werden. Die CVP will kein Nachnutzungskonzept, das die finanziellen Verpflichtungen nach dem L&G Kauf nur auf die genutzten Verwaltungsliegenschaften reduziert. Vielmehr soll nebst den Verwaltungsliegenschaften das ganze Immobilienportfolio – Verwaltungs- und Finanzvermögen - geprüft und die einzelnen Objekte auf die strategische Notwendigkeit hinterfragt werden. Dabei sind sich die Interpellanten bewusst, dass die Stadt eine grosse Palette von Aufträgen und Gesetzen einzuhalten hat. Daher war auch die Klassifizierung gemäss Immobilienstrategie in 4 Gruppen sinnvoll und von Interesse für den GGR. Die Bilanz - Aktiven und Passiven, also auch Liegenschaften und Schulden wurde mit dem Liegenschafts Kauf letztes Jahr um CHF 50 Mio. erhöht. Zudem wurden CHF 40 Mio. Schulden gemacht. Die CVP bleibt beim Thema Devestitionen dran. Ihr liegt im Interesse der ganzen Stadt Zug sehr an einer soliden finanziellen Zukunft. Die CVP-Fraktion ist und war vom Kauf des L&G-Gebäudes überzeugt, trotzdem hat sie bereits am Podium im Casino von einer Entlastung der Bilanz, von einer strategischen Fokussierung des Immobilienportfolios und dem eventuellen Abbau von Aktienpositionen gesprochen. Mittlerweile hat sich der Stadtrat von den Aktien der ZVB getrennt und CHF 1,3 Mio. gelöst. Das ist gut und richtig so. Auf Immobilien angesprochen heisst es aber auch, dass nicht das Haus an der Aegerstrasse - das Bildungsdepartement - oder dasjenige des Baudepartements in der Oslete veräussert werden müsste. Viel mehr lag und liegt der CVP-Fraktion daran, nicht strategische Liegenschaften zu erfassen, die Rentabilität zu prüfen und einen Verkauf ins Auge zu fassen, aber auch in der GPK frühzeitig informiert zu werden. Die Frage 1 verlangt nach regelmässigen Infos an GPK. Die CVP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat ihre Absicht teilt, regelmässig zu informieren. Sie geht davon aus, dass 2 Informationen im 2013 stattfinden. Der Start im Sommer 2013 ist hoffentlich vor den Sommerferien, sonst wäre es etwas vage, wenn erst nachher und nur eine Information stattfinden würde. Wie im April bereits publiziert, erachtet die CVP-Fraktion die Verantwortlichkei-

ten des ganzen Immobilienausschusses eher suboptimal, da kein Stadtrat darin vertreten ist. Die Ebene ‚Strategie‘ ist auf der richtigen Stufe anzusetzen. Wenn es ums Operative geht, ist die Einsitznahme sehr paritätisch zwischen den Departementen aufgeteilt. Sind dies wirklich die Fachexperten für Immobilien? Ist Hochbau das gleiche wie die Bewirtschaftung von CHF 800 Mio. Aktivvermögen der Stadt? Wäre eine Einsitznahme des Verwalters der städtischen PK oder des Verantwortlichen für Grundstückgewinnsteuer wertvoll? Bei der Frage 2 wollte die CVP-Fraktion verhindern, dass es eine Rötelberg 2.0 gibt. Besteht die Erkenntnis beim Stadtrat, dass nicht plötzlich das Haus Zentrum, das Bröchli und andere Liegenschaften zu Netto-Konditionen mit der Korporation getauscht werden Mit einer Teilumgehung der CHF 5 Mio.-Obergrenze im Sinne der Zuständigkeit? Bei der Beantwortung von Frage 3 wird ein Jahresbericht an die GPK Mitglieder bis Ende Februar in Aussicht gestellt. Auch freut sich die CVP-Fraktion auf ein detaillierteres und übersichtlicheres Liegenschaftsverzeichnis, obwohl auch dort keine Vereinheitlichung und Harmonisierung der Rentabilität aller Objekte anvisiert wird. Natürlich kann das nicht der Fall sein zwischen Sport, Freizeit, Wohnen und Alter bzw. bei Einfamilienhäusern oder sozialem Wohnungsbau. Aber die CVP-Fraktion fordert Transparenz. Es geht heute nicht um eine Einmalzahlung von CHF 300'000.--, auch nicht um eine Leistungsvereinbarung über 4 Jahre von CHF 100'000.--. Es geht um eine finanzielle Kernaufgabe in der städtischen Verwaltung, mitsamt einer laufenden, bedeutenden Bewirtschaftung aller städtischen Immobilien. Die Handlungsfelder und Massnahmen müssen professionell aufeinander abgestimmt werden. Hier erwartet die CVP-Fraktion mehr und frühzeitigen Einblick. Im letzten Jahr wurden CHF 50 Mio. Aktivvermögen zusätzlich übernommen bei CHF 40 Mio. Schulden. Da sind alle gefordert, gemeinsam hinzustehen und nicht nur hinzuschauen. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, sie freut sich auf den ersten Infofluss und den Jahresbericht und rät zur Kenntnisnahme. Othmar Keiser beantragt namens der CVP-Fraktion die Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Urs E. Meier: Die AF-CSP nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis, fragt sich aber, ob eine Bevorzugung der GPK bezüglich Information betr. die Liegenschaften richtig ist, oder ob nicht BPK ebenfalls informiert werden sollte.

Philip C. Brunner hat irgendwo gelesen, dass ein Exekutivmitglied 100 Tage Einführungszeit benötigt. Er ist daher sehr überrascht, wie schnell der neue Stadtrat fundierte Antworten zu einem Kernthema abgibt. Die SVP-Fraktion freute sich über diese Antworten sehr und findet sie sehr interessant. Vom Vorgänger von Stadtrat Karl Kobelt wurde immer das Dreieck der gesunden Finanzen aufgezeigt. Das Dreieck von Philip C. Brunner sieht etwas anders aus. Er fragt sich immer, wo noch Handlungsspielraum besteht. Bei ZFA und NFA ist das wahrscheinlich nicht der Fall. Philip C. Brunner ist zwar nicht dagegen, dass über dieses Thema diskutiert wird, jedoch darf man sich keine Illu-

sionen machen und muss sich dessen bewusst sein, dass es im Kantonsrat sehr schwierig wird, an diesem Mecano zu verändern. Auch bei Steuereinnahmen ist der Spielraum nicht sehr gross. Die Stadt Zug kann sogar froh sein, wenn andere Gemeinden wie z.B. Baar nicht noch tiefer gehen und die Distanz zu den 60 % der Stadt Zug unterbieten. Philip C. Brunner sieht den Handlungsspielraum der Stadt Zug darin, den Fokus auf die gute Verwaltung des Immobilienportfeuille zu legen. Die Bemerkung von Othmar Keiser bezüglich der Mitglieder des Immobilien-Ausschusses ist richtig. Hier ist auch das Know how einer externen Person gefragt, welche des Teufels Advokat spielt und die entsprechenden Fragen stellt. Die heutige Zusammensetzung ist relativ einseitig aus der Verwaltung heraus geprägt. Vorschläge für geeignete Personen wurden bereits gemacht. Als Mitglied der GPK ist bei Philip C. Brunner ein grosses Interesse vorhanden, dass sich GPK mit diesen Fragen beschäftigt und auch etwas Sparringpartner für den Stadtrat spielen kann. Die SVP-Fraktion schaut sehr kritisch den Devestitionen städtischer Liegenschaften entgegen. Sie verschliesst sich diesem Vorgehen nicht grundsätzlich und in jedem Fall, jedoch muss das einzelne Projekt auch Hand und Fuss haben. Ein Beispiel, wie eine solche Veräusserung durchgeführt werden kann, ist das Kreuz in Oberwil. Die Liegenschaft wurde von diesem Rat vor einigen Jahren für CHF 140'000.-- verkauft. Das Gelände am See wurde mit CHF 600'000.-- beurteilt. Der Baurechtszins beträgt 3,5 % bzw. CHF 21'000.--. Philip C. Brunner warnt davor, das Geld ist sehr schnell eingenommen und verschwindet irgendwo in den laufenden Kosten. Daher appelliert Philip C. Brunner an den Stadtrat, die Immobilien besser zu bewirtschaften. Dadurch ergibt sich auch Liquidität für die Stadtkasse. Zuhanden der Kritiker des L&G-Gebäudes sei im Übrigen noch festgehalten, dass die Stadtkasse seit dem 20. September 2012 bis jetzt einiges cash eingenommen hat. Das ist genau das, was die Stadt Zug braucht.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion hat sich ursprünglich in der Tat gefragt, welches die Stossrichtung dieser Interpellation sei. Othmar Keiser hat es inzwischen erklärt. Grundsätzlich kann die SP-Fraktion damit leben, hat aber im Gegensatz zum Vorredner nicht die Meinung, dass allfällige Steuerertragsausfälle auf dem Buckel der Liegenschaften wettgemacht werden sollen. Viele Pensionskassen investieren mittlerweile mangels Optionen an der Börse im Liegenschaftsbereich, mit dem Ergebnis, dass am Schluss der Rentner seine Rente über die exorbitante Miete finanziert. Solche Zustände wünscht sich die SP-Fraktion in der Stadt Zug nicht. Die städtischen Liegenschaften wie auch das Anpeilen der Marktliegenschaften dürfen nicht so missbraucht werden, um damit Löcher in den städtischen Budgets und Rechnungen zu stopfen, um damit in steuerertragschwächeren Zeiten einen zu tiefen Steuerfuss zu zementieren oder sogar noch zu senken. Hier setzt denn auch die Kritik der SP-Fraktion an der städtischen Liegenschaftstrategie an, welche für die Liegenschaften des Finanzvermögens die Wirtschaftlichkeit ins Zentrum stellt und unverhohlen "marktkonforme Erträge" anstrebt. Hier geht die Stadt klar Richtung Ertragsmaximierung. Für die Stadt Zug - eben als "Noch-Hort" von moderaten Mietzinsen - wäre dies der falsche Weg, ginge man in die falsche Richtung. Die Stadt Zug ist keine Investorin. Sie ist nicht auf Gedeih und Verderben von der Rendite abhängig, sie ist kein Immobilienfonds! Die Stadt Zug ist altehrwürdige Vermie-

terin, die ohne weiteres mit der Kostenmiete fahren kann und auch muss. Nur so kann sie zum Erhalt der sozialen Durchmischung in der Stadt Zug beitragen. Ebenso falsch ist es für Zug im Liegenschaftsbereich nicht zu expandieren. Warum soll es ungut sein, wenn die Stadt im Immobilienbereich expandiert? Alle glauben doch an die Zukunft dieser Stadt und damit an die Werthaltigkeit von Grund und Boden, von Liegenschaften. Soll jemand in diesem Saal sagen, weshalb sich die Stadt aus dem Immobilienbereich raushalten soll? Warum soll die Stadt nicht nachhaltig investieren? Wer könnte da was dagegen haben? Nur dank Playern auf dem Liegenschaftsmarkt, die nicht das Renditemaximum anstreben, können sich kleine Budgets, die vom tiefen Steuerfuss nicht profitieren, das Wohnen in dieser Stadt noch leisten, in genossenschaftlichen Wohnbauten und eben auch in städtischen Liegenschaften. Unlängst wurde in boomenden Städten in Deutschland festgestellt, dass die Gemeinwesen riesige Fehler begingen, indem sie sich im Liegenschaftsbereich massiv deinvestierten und alles den Privaten überliessen. Solche Liegenschaften lassen sich nicht mehr zurückkaufen, und solche Städte sehen sich mit exorbitanten Mietzinssteigerungsraten von bis zu 25 % konfrontiert. Hier lassen eben die privaten Renditemaximierer grüssen! Unter solchen Entwicklungen leiden die Mietenden enorm. Und dazu gehört nun mal auch in der Schweiz und im Kanton Zug noch immer die Mehrheit der Bevölkerung. Also tut die Stadt Zug gut daran, bei der Immobilienverwaltung und insbesondere bei der Mietzinsgestaltung Vorsicht und Weitsicht walten zu lassen. Mit Professionalisierung, die von der SP-Fraktion selbstverständlich auch unterstützt wird, hat das nichts zu tun. Es geht um den ideellen Überbau, was man mit einer professionellen Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung letztlich anstrebt.

Werner Hauser fragte sich bei dieser Interpellation, wer Fragensteller und wer Empfänger ist. Die Rede ist von der GPK, deren Mitglied Werner Hauser ist. Er kann daher diese nachgefragten Informationen jederzeit einfordern. Werner Hauser weiss daher nicht, wo die Stossrichtung dieser Interpellation ist. Bezüglich der bemängelten operativen Führungen verweist Werner Hauser auf das geltende Kompetenzreglement. Bei dessen Infragestellung müsste entsprechend gehandelt werden. Der GGR kann nicht bemängeln und permanent in die personelle Führung und Besetzung eingreifen. Das würde zum grössten Hühnerhaufen führen. Für die Führung ist die Exekutive zuständig. Aufgabe des GGR ist es, anzustossen und Probleme aufzuzeigen. Wenn jemand mit den Kompetenzen des Stadtrates nicht einverstanden ist, muss das Kompetenzreglement studiert werden. Dieses wurde jedoch erst vor drei Jahren vom GGR verabschiedet. Dabei wurde richtigerweise eine Erhöhung der stadträtlichen Kompetenz beschlossen.

Stadtrat Karl Kobelt: Das Nachnutzungskonzept wurde explizit im Zusammenhang mit dem Kauf der Gubelstrasse 22 und dem damit verbundenen Umzug der Verwaltung verlangt. Es ist richtig und Stadtrat Karl Kobelt unterstützt, dass dieses Nachnutzungskonzept im Kontext der gesamten Immobilien der Stadt Zug betrachtet wird. Stadtrat Karl Kobelt möchte sich aber an dieser Stelle noch nicht über den Detaillierungsgrad auslassen. Zu den Devestitionen macht sich der Stadtrat Gedanken. Der GGR darf aber zurzeit noch nicht Informationen erwarten, welche Liegenschaften die Stadt Zug ver-

kaufe möchte. Der Stadtrat ist noch nicht soweit, dazu heute schon Antworten geben zu können. Klar ist aber, dass bei der Tötigung einer so starken Investition wie der Gubelstrasse 22 auch ein Ausgleich auf der anderen Seite in die Überlegungen miteinbezogen wird. Othmar Keiser hat den Stadtrat gebeten, erste Informationen bereits vor den Sommerferien abzuliefern. Dazu ist der Stadtrat durchaus in der Lage und wird es auch tun. Was den Jahresbericht LIM betrifft, hat Stadtrat Karl Kobelt die Interpellationsantwort so gelesen, dass der Bericht zwar Ende Februar vorliegt und nachher der GPK vorgelegt wird. Das genaue Datum, wann die GPK darüber beraten wird, kann aber heute noch nicht mitgeteilt werden. Zur Frage U.E. Meier betr. BPK: Grundsätzlich ist der Stadtrat einverstanden, diese Erkenntnisse auch der BPK zuzutragen. Möglicherweise ist dabei zu unterscheiden, ob die BPK davon wirklich betroffen ist. Das wird bei Bauprojekten sicher der Fall sein, bei Fragen bezüglich die Liegenschaften im Finanzvermögen jedoch eher weniger. Diesbezüglich wird der Stadtrat punktuell entscheiden. Beim LIM handelt es sich um ein beratendes Fachorgan, das dem Stadtrat fundierte Entscheidungsgrundlagen betr. Immobilienbewirtschaftung unterbreitet. Jede Strategie beruht auf Fakten, Erkenntnissen und Konstellationen. Der Lenkungsausschuss stellt eben diese Fakten, Erkenntnisse und Konstellationen dem Stadtrat zur Verfügung. So gesehen liegt die strategische Kompetenz selbstverständlich beim Stadtrat. Zu den Ausführungen von Philip C. Brunner: Stadtrat Karl Kobelt ist dankbar für den Hinweis, dass beim Erhalt der gesunden Gemeindefinanzen – welcher eine erhebliche Herausforderung an den Stadtrat und die Verwaltung stellt – nicht nur an die Ausgaben zu denken ist, sondern auch an Einnahmen. Hier wird die Abteilung Immobilien einen gewissen Beitrag leisten müssen. Zu Urs Bertschi: Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens strebt der Stadtrat im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen durchaus Marktmieten an. Es würde in der Öffentlichkeit nicht verstanden, wenn die Stadt Zug bei Liegenschaften wie der Gubelstrasse 22 als eine Liegenschaft im Finanzvermögen nicht Marktmieten verlangt würden. Das ist die Stadt Zug ihrer Bevölkerung, die diesen Kauf ermöglicht hat, auch schuldig.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt wird. Somit hat der GGR von der Interpellationsantwort Kenntnis genommen. **Die Interpellation der CVP-Fraktion vom 29. Oktober 2012 betreffend Immobilien-Bewirtschaftung: regelmässige Informationen an die GPK durch den strategischen Immobilien-Ausschuss ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

5. Stiftung Alterszentren Zug: Beratungs- und Koordinationsstelle Alter; Betriebsbeitrag für die Jahre 2013-2016

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2238

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2238.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK: im B+A der GPK ist Pattsituation beschrieben. Unter Ziff. 4.1 und 4.2 sind die entsprechenden Argumente dafür und dagegen aufgeführt. Am 21. Februar 2013 hat dem GPK-Präsidenten ein Mitglied der GPK schriftlich mitgeteilt, dass bei der Vorbereitung der Fraktionssitzung aufgefallen sei, dass es nicht gehe, einen Bericht mit einer geschilderten Pattsituation abzugeben. Im Mail wurde erwähnt, dass gemäss § 19, Abs. 2 GSO jedes Mitglied zur Stimmabgabe verpflichtet sei. Das ist auch so erfolgt. Bei Stimmgleichheit gibt die Präsidentin den Stichentscheid. Den hat aber Philip C. Brunner nicht gefällt und holt dies nun insofern nach. Somit wird mit Stichentscheid des Präsidenten dem Antrag des Stadtrates bezüglich Stiftung Alterszentren Zug, Beratungs- und Koordinationsstelle Alter, Betriebsbeitrag für die Jahre 2013-2016, zugestimmt. Somit hofft Philip C. Brunner, dass der GGR ihn entschuldigt. Er wusste dies nicht; offenbar hat dies auch sonst niemand gemerkt, vor allem, nachdem von der Stadtkanzlei zu hören war, dass jeder Bericht formal geprüft wird. Das ist also offenbar dort auch nicht aufgefallen. Da ein Mitglied der GPK nicht anwesend war, ergab sich diese Pattsituation. In diesem Sinne empfiehlt Philip C. Brunner dem GGR namens der GPK, diesem Antrag zuzustimmen.

Stadträtin Vroni Straub vertritt diese Vorlage stellvertretend für ihren Stadtratskollegen Andreas Bossard. Es ist dies für sie eine Herausforderung. Da sie aber vom Gesundheitswesen kommt, fühlt sie sich darin gut gerüstet. Sie möchte mit ihrem Votum vor der Diskussion zeigen, wie wichtig dem Stadtrat dieses Geschäft ist. Vor noch nicht langer Zeit hat der Stadtrat hier eine griffige Altersstrategie verabschiedet. Am 10. April 2012 hat der GGR die Motion der FDP-Fraktion betr. Strategieentwicklung und langfristige Planung im Sozialwesen erheblich erklärt und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. In diesen Unterlagen steht klar geschrieben, dass die Führung einer Beratungs- und Koordinationsstelle ein grosses Anliegen und eine Willensbekundung des Stadtrates ist. Diese Strategien müssen nun einfach noch gelebt und umgesetzt werden.

In der heutigen Vorlage geht es darum, langfristig die stetig steigenden Kosten der Gemeindebeiträge für die Langzeitpflege zu reduzieren oder wenigstens die Steigerungen zu bremsen. Seit 10 Jahren befasst sich Stadtrat Andreas Bossard intensiv mit den Tarifen im Pflegebereich. Das ist einer seiner wichtigsten Tätigkeiten als Sozialvorsteher. Er war mit den Leistungsanbietern stets intensiv in Verhandlungen. Der Regierungsrat hat jeweils nach diesen Verhandlungen die Tarife mit nochmaliger Prüfung mit seinen Fachpersonen genehmigt. Die Gemeinden mussten die Leistungen anhand dieser festgelegten Tarife erbringen. Für die anderen gemeindlichen Pflegeheime hatten die Tarife der vier regionalen Heime eine Art Leitfunktion. Seit der Änderung des Spitalgesetzes 1999 hat der Kanton den Gemeinden die ungedeckten Pflegekosten einfach zugewiesen, aufgebrummt. Zusätzlich hat der Kantonsrat im Jahr 2011 – Stadträtin Vroni Straub war damals dabei – den Gemeinden die Kosten der spezialisierten Langzeitpflege zugeteilt und damit wiederum etwas auf die Gemeinden überwältzt. Neu müssen die Gemeinden sogar die Kosten der Übergangspflege übernehmen. Sobald ein Patient das Spital verlässt, sind die Gemeinden für die ungedeckten Pflegekosten zuständig. Es wissen alle, dass die Patienten heute die Spitäler viel früher verlassen. Fallpauschale lässt grüssen! Hier haben es die Gemeinden mit Kosten zu tun, die noch gar nicht genau abgeschätzt werden können. Eine Arbeitsgruppe der Sovoko und der Finanzchefs der Gemeinden hat seit gut einem Jahr in einem intensiven Prozess den Begriff „Spezialisierte Langzeitpflege“ genau definiert. Die Arbeitsgruppe wird in Kürze zu Händen der Gemeinden den Schlussbericht verabschieden. Dieser Prozess war enorm wichtig, tritt doch dieser Zusatz im neuen Spitalgesetz per 1. Januar 2014 in Kraft. Die Gemeinden sind dann weiterhin einfach verpflichtet, das zu zahlen, was gesetzlich festgelegt ist. Bei den Tarifen besteht also praktisch kein weiterer Handlungsspielraum, da alles gesetzlich festgelegt ist. Trotzdem hat das Departement SUS im Einverständnis mit dem Stadtrat versucht, Mittel und Wege zu finden, um die steigenden Ausgaben für die ungedeckten Pflegekosten zu reduzieren. Es geht hier um ungedeckte Pflegekosten von z.B. jährlich CHF 11,5 Mio. im Jahr 2012. Im Jahr 2000 waren es noch CHF 5,4 Mio. Da ist die Steigerung im Bildungsdepartement geradezu ein Klacks. Beeinflussbar sind jedoch die Eintritte in die Pflegeinstitutionen. Denn diese verursachen nachweislich die hohen Kosten. Es gibt heute eine bewährte Vorgehensweise, die Eintritte in die Pflegeinstitutionen eben hinauszögern, wenn nicht gar verhindern. Diese Aufgaben können aber nicht in der Verwaltung ausgeführt werden. Die Beratungen können heute nicht im gewünschten Ausmass stattfinden. Der Stadtrat will eine Verbesserung der Situation erreichen. Da braucht es Fachleute, die den „Fall“ genau anschauen und konstante professionelle Beratung anbieten. Dieses Angebot fehlt heute noch in der Stadt Zug. Wenn ältere Menschen ihre persönlichen Angelegenheiten wegen körperlichen Einschränkungen oder wegen geistigem Abbau nicht mehr alleine machen können, kommt es bei den Angehörigen verständlicherweise häufig zu einer Überlastung und Überforderung. Die meisten Angehörigen, die Probleme mit einer älteren Person haben, wollen zuerst einmal die Sicherheit haben, dass ihre Mutter oder ihr Vater gut versorgt ist. Meistens denken sie, der sicherste Ort sei das Pflegeheim. Wenn aber rechtzeitig auf die vielen Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht wird und sie in der Neuorganisation der Situation begleitet werden, kann eine Situation wieder entspannt werden und die ältere

ren Menschen können länger zu Hause bleiben. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind allgemein bekannt: Spitex, Alltagsassistenten von Pro Senectute, Haushaltführung, Sozialberatungen, Ferienbetten als Entlastung für die Angehörigen, Übergangspflege etc. Auch die Entwicklungen in der Alterspflege und -betreuung in der Stadt Zug zeigen, dass immer mehr – auch externe - Dienstleistungen angeboten werden. Z.B. private Spitexanbieter, Alterswohnungen usw. ermöglichen einen längeren Verbleib in der eigenen Wohnung, bedingen aber besondere Betreuungsformen; Was kostet jetzt ein Pflegeheimplatz und um welche Beträge geht es im Detail? Für die Stadt Zug entstehen ungedeckte Pflegekosten von ca. CHF 53'000.-- pro Jahr und Person. Dazu kommen die Belastungen der Krankenversicherer mit bis zu CHF 40'000.-- pro Jahr und Person, Ergänzungsleistungen usw. Über alle Kostenträger gerechnet kann ein Pflorgetag also bis zu CHF 466.--/Tag kosten oder auf das Jahr umgerechnet CHF 170'000.--. Die CHF 140'000.--, von denen heute die Rede ist, sind mit einer guten Beratung schnell wieder hereingeholt. Es sei nochmals daran erinnert, dass die ambulante Pflege und Betreuung zu Hause, die mit Abstand am meisten geschätzte Wohnform für die meisten Betroffenen ist. Es können also Steuergelder gespart und gleichzeitig den Menschen ein Gefallen getan werden. Darum hat der Stadtrat mit der Stiftung Alterszentren Zug für die Führung der Beratungs- und Koordinationsstelle eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Falls dieser der GGR heute zustimmt – was Stadträtin Vroni Straub sehr hofft – tritt sie am 1. März 2013 in Kraft und ist befristet bis Ende 2016. Die vorgesehene Beratungsstelle soll gleich neben dem Pflegeheim Neustadt im Erdgeschoss der neuen Alterswohnungen eingerichtet werden. Wunderbare Synergien liegen daneben mit den Büros der Stiftung Alterszentren. Es ist vorgesehen in der 1. Phase ab März 2013 die Beratung, Triage und Koordination mit einem Arbeitspensum von 80 % anzubieten. Mit diesem Pensum können die heutigen Koordinationsaufgaben der Fachstelle abgedeckt werden. Zusätzlich kann eine regelmässige, fachlich versierte Beratung, die den Grundsatz ambulant vor stationär ermöglicht, angeboten werden. Dies führt echt zu einer Kostensenkung. Man muss dies einfach leben. In der 2. Phase frühestens ab 1. Januar 2014 wird die Beratungs- und Koordinationsstelle ausserdem abklären, was der Bedarf an Pflege und Betreuung ist und die entsprechenden Personen solange begleiten und weitervermitteln, bis sich die Situation stabilisiert hat. Die präventive Beratung und die Vernetzung sowie Koordination der Angebote wird heute in der ganzen Schweiz in den Städten und Gemeinden umgesetzt oder aufgebaut. Hier ist Zug keinesfalls Pionierin. Man kann unterdessen von einem Standard sprechen. Es gibt Kantone, welche die Beratung im Gesetz verankert haben. Um die Mittel für die gemeindliche Altersvorsorge in der Stadt Zug optimal einsetzen zu können, ist die Einrichtung der Beratungs- und Koordinationsstelle also zwingend notwendig. Die Fachstelle Alter muss sich auf die Steuerung der Kosten und das professionelle Controlling all dieser Dienstleistungen konzentrieren. Es ist die einzige Möglichkeit der Senkung oder zumindest Stabilisierung des Gemeindebeitrags von rund CHF 11.5 Mio. Mit dem nun zur Diskussion stehenden Betriebsbeitrag von CHF 140'000.-- können unter Umständen Hunderttausende von Franken gespart werden. Stadträtin Vroni Straub versteht, wenn die GGR-Mitglieder denken, dass diese Vorlage in der Tat etwas knapp bei ihnen auf den Tisch kam, soll doch bereits am 1. März 2013 – überüberübermorgen - das Ganze gestartet werden. Das

bedauert Stadträtin Vroni Straub ein bisschen. Sie kommt sich auch etwas vor wie früher in ihrer Arbeit als Hebamme: sie verhilft jetzt einer Sturzgeburt zu gutem Erfolg! Es wäre super, wenn die Koordinationsstelle ab 1. März 2013 so aufgestellt werden könnte.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP sieht zwei Gründe, weshalb es Sinn macht, in der Stadt Zug eine Koordinations- und Beratungsstelle Alter einzurichten:

1. Das Angebot für Betagte im Bereich Wohnen hat in den letzten Jahren beachtlich zugenommen: Die Vielfalt der Institutionen und Heime in der Stadt Zug ist für betagte Menschen nicht mehr einfach zu überblicken.
2. Die Kosten dieser Angebote sind unterschiedlich, im stationären Bereich oft extrem hoch. Sie können älteren Menschen um ihr Ersparnis bringen und danach auch das Gemeinwesen stark belasten.

Dies sei an einem Beispiel veranschaulicht: Ein 78-jähriger, noch rüstiger Mann lebt seit seinem Tod seiner Frau vor drei Jahren allein in seiner Wohnung. Seit längerem plagen in grosse Schmerzen in den Hüften: Der Hausarzt eröffnet ihm, dass es am besten ist, seine beiden Hüftgelenke zu operieren. Er erklärt ihm, dass er nach der Operation einige Tage im Spital verbringen wird, dann in die Kur geht und schliesslich noch einige Monate auf Stöcke angewiesen ist, wenn alles gut verläuft. Wie gut er die Operation überstehen werde, sei in seinem Alter unsicher. Er werde in seiner Mobilität über längere Zeit sehr eingeschränkt sein. Plötzlich steht ein Mann, der bisher selbständig wohnen konnte mit der Frage da: Kann ich nach dieser Operation noch weiterhin Zuhause wohnen - wie soll dies gehen? Zu seiner Entscheidung, ob eine Operation angezeigt ist, kommt die Frage nach dem Pflegebedarf hinzu. "Ich werde wohl in ein Altersheim gehen müssen" meint der Mann. Der Hausarzt empfiehlt ihm, Angebote wie Ferienbett, Spitex, Mahlzeitendienst, Hauspflagedienst, Tagesheim usw. abzuklären. Die Kosten und die Anmeldeöglichkeiten kenne er nicht, er müsse sich halt erkundigen. Ok - leichter gesagt als getan: Während unser 78-jähriger Mann sich also seine Informationen in der Stadt Zug mühsam über Ferienbett, Spitex, Mahlzeitendienst, Tagesheim, private Hauspflagedienste, deren Kosten, Wartefristen Und Anmeldeformulare durch Telefonate, Fragen von Bekannten, Erkundigungen bei der Pro Senectute usw. bei den verschiedenen Anbietern zusammensucht und schon bald die Übersicht verliert, kann der gleiche 78-Jährige Mann sich in Luzern oder Zürich an eine einzige Beratungs- und Koordinationsstelle wenden. Diese Beratungsstelle erklärt ihm, welche Möglichkeiten es für seine konkrete Situation gibt, er erhält Auskunft über die Kosten, über seine Versicherungssituation, über die Koordination der verschiedenen Angebote und die Stelle kann ihm auch gleich Auskunft über allfällige Wartefristen geben. Für betagte Menschen und deren Verwandte ist es eine unglaubliche Erleichterung, wenn sie sich an einem zentralen Ort informieren können. Es ist dabei wichtig, dass die richtige Massnahme gemäss Gesundheitszustand und Pflegebedarf zur richtigen Zeit getroffen wird, denn es gibt z.T. Wartefristen und die Kosten sind je nach Pflegebedarf sehr unterschiedlich und betragen bei hohem Pflegebedarf schnell bis zu CHF 10'000.-- im Monat. Somit ist es wichtig, dass die Betroffenen wissen, welche Versicherung wann welche Leistungen abdeckt. Die Kosten für eine Beratungs- und Koordinationsstelle im Alter ist

gut investiertes Geld. „Sagen Sie Ja zu einer sinnvollen, von älteren Menschen als grosse Erleichterung empfundenen Stelle.“

Barbara Hotz: Der Stadtrat unterbreitet dem GGR eine Vorlage zur Schaffung einer Beratungs- und Koordinationsstelle Alter, welche Kosten in Höhe von CHF 140'000.-- pro Jahr auslösen soll. Dieser Betrag setzt sich einerseits aus den Lohnkosten in Höhe von CHF 115'000.-- sowie Raumkosten in Höhe von CHF 25'000.-- zusammen. Die Vorlage basiere auf der Strategie des Stadtrates und soll umgesetzt werden, teilte Stadträtin Vroni Straub mit. Dass diese Strategie aber keineswegs auch vom GGR umgesetzt werden muss, sagt Barbara Hotz. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass Altersfragen in einer demografisch veränderten Bevölkerung eine grosse Bedeutung zukommt. Es ist deshalb auch die Aufgabe der Stadt Zug, der älteren Bevölkerung genügend Wohnraum in allen möglichen Wohnformen zur Verfügung zu stellen oder den privaten Bau derselben zu unterstützen. Die hier und heute zur Diskussion stehende Koordinationsstelle Alter deckt nun aber ein Gebiet ab, welches definitiv nicht vom Staat abgedeckt werden muss. Es kann nicht die Aufgabe dieser Stadt sein, Rentner in allen ihren Anliegen, Tätigkeiten und Zielen zu beraten und zu begleiten. Alleine schon aus diesem Grundsatz ist diese Vorlage abzulehnen. Darüber hinaus gibt es offene Fragen zu den Lohnkosten der fraglichen Stelle. So erwähnt die Vorlage, dass ein 30 %-Pensum der Fachstelle Alter und Gesundheit „Koordinationsstelle Pflegebetten“ abgebaut und die jährlichen Bruttolohnkosten von CHF 28'000.-- entfallen würden. Man kann nun diese 30 % auf 80 % aufrechnen und kommt dann auf Lohnkosten von rund CHF 75'000.--. Vergleicht man diese Zahl mit dem neuen 80 %-Pensum, ergibt sich eine Differenz von CHF 40'000.--. Diese Differenz wird in der Vorlage weder kommentiert noch erklärt. Die 30 %-Stelle würde die FDP-Fraktion auch bei einer Ablehnung des Betriebsbeitrages weiterhin aufrecht erhalten. Der Stadtrat plant den Aufbau der Beratungs- und Koordinationsstelle in 2 Phasen. Die erste Phase fürs Jahr 2013 wurde für 10 Monate ins Budget aufgenommen und obwohl nur ein Minimalangebot befriedigt wird, schlagen offensichtlich die vollen Kosten zu Buche. Wenn im GPK-Bericht erwähnt wird, dass bei einer Zustimmung zu dieser Vorlage keine neuen Kosten entstehen würden, ist das schlichtweg falsch. Mit der Bewilligung dieser Vorlage würden ganz im Gegenteil neue Kosten fixiert und das nicht nur für ein Jahr, sondern für mindestens 4 Jahre. Hat man sich beim Studium dieser Vorlage auch die Frage gestellt, wie viele Personen diese Koordinationsstelle Alter wohl aufsuchen würden? Leider hat es der Stadtrat auch hier unterlassen, dem GGR aufzuzeigen

- a) wie viele Personen zwischen 60 und 79 Jahren
- b) wie viele Personen über 80 Jahren

in Zug leben. Im Weiteren fehlt dann auch die Ableitung, wie viele Personen mutmasslich diese Koordinationsstelle aufsuchen würden. Es handelt sich gemäss Bundesamt für Statistik um 5'114 Personen im Alter zwischen 60 und 79 Jahren und um 1'434 Personen, die älter als 80 Jahre sind. Somit beträgt die beratungsrelevante Personenzahl 6'548 Personen. Geht man davon aus, dass sich jede fünfte Person beraten lässt, sind das rund 1'300 Personen. Die Personen müssen jedoch nicht jedes Jahr beraten werden, also kann diese Zahl weiter dividiert werden. Bei einer Beratungshäufigkeit von äusserst grosszü-

gigen 3,5 Jahren beträgt die zu beratende Personenzahl rund 370 Personen oder nun ganz einfach ausgedrückt; auf der Koordinationsstelle werden an 180 Arbeitstagen pro Jahr - da es sich ja um eine 80 %-Stelle handeln soll - 2 Personen pro Tag beraten. Wenn man sich nun unter diesem Gesichtspunkt die Frage stellt, ob es diese Stelle braucht, dann kann die Antwort nur Nein heissen. Denn es liegt doch auf der Hand, dass jemand mit zwei Beratungsgesprächen pro Tag nicht ausgelastet ist, oder dass er Arbeiten übernimmt, die eigentlich andere Personen - wie z. B. die Hausärzte - zu erledigen haben. Die goldenen Zeiten sind vorbei! Bei der Bewilligung von neuen Ausgaben muss man sich heute mehr denn je fragen, ob diese Ausgaben zwingend notwendig sind und man sich diese auch leisten kann. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass das bei diesem Geschäft nicht der Fall ist und bewilligt diesen Betriebsbeitrag nicht. Die Einführung dieser Beratungs- und Koordinationsstelle ist nicht zwingend notwendig und kann auch nicht als zwingende Staatsaufgabe angesehen werden. Die Stadt Zug hat nicht die Grösse einer Stadt Zürich und die Personenzahl dürfte für Zug und Zürich nicht sehr ähnlich aussehen. Der GGR sei sich klar darüber, dass jeder Franken, den er hier bewilligt, an einem anderen Ort wieder eingespart werden muss!

Isabelle Reinhart: Die CVP-Fraktion lehnt einstimmig die geplante Beratungs- und Koordinationsstelle ab. Die Stelle ist unnötig und verursacht nur Kosten. Die Vorlage gibt keine Erklärung, warum eine reine Koordinationsstelle nun auch noch zu einer Beratungsstelle ausgebaut werden soll. Für diese Stelle besteht kein Bedürfnis. Da gibt es doch bereits gut funktionierende Dienste auf dem Markt, die in der Alterspflege und -betreuung aktiv sind und die Patienten daher bereits bestens kennen. Eher wäre es angebracht, zu koordinieren und Synergien zu nutzen, als das Rad neu zu erfinden. Heute erbringt die Spitex diesen Dienst und zwar hervorragend. Denn das bestens ausgebildete Personal führt Assessments durch und verfügt über detaillierte Informationen, was den Pflegebedarf und -zustand ihrer Patienten betrifft. Zudem kennt und beobachtet sie den Krankheitsverlauf. Die Spitex bringt Kontinuität in der Betreuung, und sie ist es, die heute entscheidet, wann sie die Pflege nicht mehr selbst erbringen kann und beurteilt, ob eine Einweisung in ein Spital oder Heim notwendig ist. Fazit: Der Nachweis, dass die neue Betreuungs- und Koordinationsstelle nötig ist, wäre noch zu erbringen. Die CVP-Fraktion sieht in der Schaffung einer solchen Stelle, die den Heimen vorgesetzt wird, eine gewisse Überheblichkeit, ja Ignoranz und erst noch eine kostspielige – und dies in Zeiten, wo ein Verzicht auf unnötige Ausgaben von allen gefordert wird. Diese Beratungs- und Koordinationsstelle gehört nicht mal zu den Nice-to-haves, sondern sie ist unnötig und kontraproduktiv. Isabelle Reinhart liefert im Folgenden einige Fakten, die diese Haltung stützen: Die CVP-Fraktion steht hinter der heutigen Koordinationsstelle, die in stetem Austausch mit den Heimen steht und Koordinationsaufgaben wahrnimmt, was für alle Beteiligten sinnvoll ist. Hingegen erachtet die CVP-Fraktion die geplante Phase II als unnötige Aufblähung eines Apparates, der erst noch von einer einzigen Person gar nicht zu bewältigen sein wird. Die Stelle bringt nicht, was sie verspricht. Die Arbeit der Beratung wird deshalb beispielsweise bei den Heimen nicht wegfallen. Letztlich bleiben die Heime die Ansprechpartner, denn hier wird die Vertrauensbasis geschaffen, die für ein Heimatgefühl im neuen Zuhause verantwortlich ist. Nach

heutigem Wissen – ganz gemäss der Strategie des Stadtrates - treten die älteren Menschen erst ins Pflegeheim ein, wenn es nicht mehr anders geht. Das heisst, in der Regel kann nicht auf Wünsche oder auf eine Warteliste Rücksicht genommen werden, sondern der Notfall verlangt Flexibilität. Und hier ist nicht die Betreuungsstelle gefragt, sondern im praktischen Alltag koordinieren Spitex, Spitäler und Heime den sogenannten „Notfall“. Jedenfalls bringt die geplante Stelle hier keine Entlastung. Gerade weil die betagten Menschen tendenziell erst ins Heim eintreten, wenn es nicht mehr anders geht, ist es schwer nachvollziehbar, dass es – wie der Stadtrat behauptet – viele falsch platzierte Bewohner in den Heimen haben soll. Im Übrigen kann sich der gesundheitliche Zustand der älteren Mitmenschen derart schnell verändern, sprich schlechter werden, dass die von der Beratungsstelle einmal aufgenommenen Daten schnell überholt sind und keine Gültigkeit mehr haben. Deshalb sind Vorabklärungen, wie sie die Beratungsstelle durchführen würde, zeitlich begrenzt. Die CVP-Fraktion denkt hier an den Verlauf bei Menschen mit mittlerer bis schwerer Pflegebedürftigkeit, deren Zustand sich bereits innerhalb von drei Monaten verändern kann. Oder sie denkt an Demenzstadien, die schwer einzuschätzen sind, weil sie schubweise auftreten. Die Leistungserbringer wie Spitex oder Pflegeheime sind hier gefordert, sich nochmalig klärend mit dem Patienten zu befassen. Trotz Beratungsstelle bliebe also der Klärungsbedarf an den Leistungserbringern hängen und würde nicht geringer. Isabelle Reinhart möchte sich noch kurz zum GKP-Bericht äussern: Sie bedauert sehr, dass auf einen Stichtentscheid verzichtet wurde. Aus dem Bericht geht auch nicht hervor, dass die Kommission die jährlich wiederkehrend anfallenden Kosten kritisch hinterfragt hat. Sie beschränkt sich darauf, festzustellen, dass diese bereits fürs 2013 budgetiert wurden. Nach Erachten der CVP-Fraktion ist der Betrag von CHF 115'000.-- für ein 80%-Pensum ein doch recht stolzer Betrag. Wegen des organisatorischen und administrativen Mehraufwandes werden die nicht verrechenbaren Kosten sehr rasch zunehmen, und es wird wieder die öffentliche Hand sein, die für die entstehenden Kosten aufkommen muss. Ein solcher Lohn wäre nur gerechtfertigt, wenn die Fachkompetenz sowohl führungs-mässig als auch in finanz- und gesundheitspolitischer Sicht wirklich top wäre. Die CVP-Fraktion fragt daher den Stadtrat, welches Anforderungsprofil an den Stelleninhaber gestellt wird. Oder wurde? Dem Vernehmen nach soll die Stelleninhaberin nämlich ihre Arbeit bereits am 1. Februar aufgenommen haben. Hier stellt sich eine weitere Frage an den Stadtrat: Wer kommt für die Kosten auf, die vor Inkrafttreten des GGR-Beschlusses anfallen? Einmal mehr ist die CVP-Fraktion irritiert, was die zeitliche Planung und Terminierung betrifft. Auch eine Schwangerschaft würde neun Monate dauern und nicht drei Tage. Der GGR wird erneut mächtig unter Druck gesetzt. Heute soll er das Geschäft für einen wiederkehrenden Beitrag durchwinken und drei Tage später soll die Stelle bereits eingerichtet und besetzt sein und ihren Betrieb aufgenommen haben. Der Stadtrat spielt hier offensichtlich nicht ganz mit offenen Karten. Die CVP-Fraktion möchte vom Stadtrat noch weitere Fragen geklärt haben:

- Weshalb mietet sich die unnötige Stelle ausgerechnet im Neustadt 2 ein? Hier entsteht der Eindruck, dass das Neustadt 2 nicht anderweitig ausgelastet werden konnte und die Stiftung Alterszentren Zug quasi „aus der Not eine GGR-Vorlage macht“.

- Sind die Büros schon eingerichtet?
- Warum wurden nicht andere Leistungserbringer ins Boot geholt?
- Hat der Stadtrat einen Plan B entwickelt, und wie lautet dieser bei einer Abfuhr durch den GGR?

Die CVP-Fraktion lehnt diese neue Beratungsstelle ab und wird dafür keinen Beitrag sprechen. Zuerst müsste der Stadtrat mit anderen Dienstleistern Gespräche und Verhandlungen aufnehmen und zwar nicht nur im Sinne des GPK-Antrags, sondern mit allen Partnerorganisationen wie Spitex, Familienhilfe, Bürgergemeinde etc. Anschliessend erwartet die CVP-Fraktion eine umfassende neue Vorlage, die auf die noch offenen Punkte Antworten gibt. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, stellt die CVP-Fraktion noch folgenden Eventualantrag zu Ziffer 1 im Beschlusstext, der die Beitragsregelung für das laufende Jahr 2013 präzisieren soll: Der Stiftung Alterszentren Zug wird ... fürs laufende Jahr 2013 ein Betriebsbeitrag von brutto CHF 95'000.-- und für die Jahre 2014 – 2016 von brutto CHF 140'000.-- bewilligt.

Nach dem Votum von Barbara Hotz wird sogar nochmals über die Zahl für das Jahr 2013 diskutiert oder nachgedacht werden müssen. Im Nachhinein scheinen die CHF 95'000.-- für die nur Phase 1 sehr hoch. Kurz zusammengefasst vertritt die CVP-Fraktion die Meinung, dass keine neue Stelle geschaffen werden muss für eine Dienstleistung, die bereits heute einwandfrei durch andere Leistungserbringer erbracht wird und dies erst noch in einer Kontinuität. Durch die ständige Begleitung sind diese Anbieter bestens in der Lage, den Pflegezustand, -verlauf und -bedarf der Betagten zu beurteilen und adäquate Massnahmen zu ergreifen. Und die CVP-Fraktion moniert, dass der Stadtrat bzw. die Stiftung Alterszentren Zug es unterlassen hat, mit anderen Leistungserbringern das Gespräch zu suchen.

Louis Bisig: Die Übernahme von gegenseitiger Verantwortung im Alter wird schwieriger. Weniger Kinder, welche Angehörige von alternden Eltern und Geschwistern noch pflegen - Paarbindungen, heute geprägt durch weniger Eheschliessungen und höheren Scheidungsraten, das schwankende Engagement für freiwillige Arbeit und die geografischen Distanzen verschärfen die Situation. Die demografische Entwicklung zusammen mit den Veränderungen der Familienstrukturen begründen den Handlungsbedarf, eine kompetente Beratungs- und Koordinationsstelle für das Alter zu schaffen. Zusätzlich bringen sich Senioren heute eigenverantwortlich ein und wollen möglichst lange den Lebensabend selbständig gestalten. Der Einzug in eine Pflegeeinrichtung, der nicht selten mit Wehmut und Verlust auf Hoffnung von besseren Tagen verbunden ist, kommt dann oft überraschend. Nicht selten stehen alle Betroffenen vor einem vielfältigen Fragenkatalog z.B. Die zunehmenden Kosten in der Alterspflege verunsichern, wecken Ängste. Nicht klar ist, wo, was zu haben ist - wie es bezahlt wird. Eine professionell geführte Beratungs- und Koordinationsstelle Alter wird in diesen Momenten gesucht - denn es fehlt die Übersicht. Chancen werden verpasst. Die heutigen Angebote im Altersbereich sind vielfältig, breit gefächert aber wenig vernetzt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass dieses dreistufige Konzept der geplanten Stelle wichtig ist, damit den Alternden eine Pflege zugewiesen werden kann, die bedürfnisangepasst, kostensparend und fachgerecht erfolgen kann. Für die SP-Fraktion ist selbstverständlich, dass diese

Stelle den Dialog mit den Hausärzten pflegen wird. Es wäre aber auch blauäugig, längerfristig nur auf das Hausarztmodell zu bauen. Der praktizierende Hausarzt ist nicht selten älter als der Patient. Es ist immer schwieriger, einen Hausarzt zu finden und viele Patienten haben gar keinen mehr und deklarieren sich deshalb zunehmend als Notfall fürs Spital. Die Odyssee von Wohnung - Spital - Hausarzt - Wohnung etc. nimmt ihren Lauf. Mit der geplanten Beratungs- und Koordinationsstelle Alter werden Angehörige und die betroffene Person informiert, beraten und unterstützt. Man bekommt Entscheidungsgrundlagen für die richtige Pflege, die sinnvollen Angebote. Synergieeffekte sieht die SP-Fraktion in der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden (z B. Baar) oder gar mit einer kantonalen Stelle. So kann auch eine befürchtete Ausweitung der beantragten Stelle in Grenzen gehalten werden. Mit einem guten Controlling lassen sich Doppelspurigkeiten aufdecken und verhindern. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK, um eine Kostenbeteiligung bei der Bürgergemeinde nachzufragen. Louis Bisig persönlich hat die Stimme des Präsidenten überzeugt, dass er auch Stellung genommen und Ja gesagt hat zu dieser Stelle. Für Louis Bisig geht es weniger um die Anzahl Person der Casefälle, sondern mehr um Personen, die um diesen Fall betroffen sind. Man könnte nämlich auch die Städte Solothurn oder Brugg als Vergleich nehmen. Die SP-Fraktion stimmt für die Vorlage des Stadtrates auch im Sinne, dass jetzt gehandelt wird, auch im Hinblick auf das eigene Altern.

Bruno Zimmermann: Es wurden viele Argumente, die gegen die Annahme der Vorlage sprechen, von den Vorrednern genannt. Die SVP-Fraktion lehnt grossmehrheitlich den Betriebsbeitrag ab und unterstützt die genannten Argumente von FDP und CVP.

Michèle Kottelat stört sich als „Volksvertreterin“ daran, wenn der Stadtrat den GGR unter Zeitdruck vor ein fait accompli zu stellen versucht. Der GGR ist kein Abnicker-Gremium, sondern er will sich seriös mit den Geschäften auseinandersetzen können. Für Michèle Kottelat riecht dieses Express-Geschäft nach Taktik. Im Wissen, dass das Geschäft umstritten sein wird, hat man es möglichst lange hinausgezögert. Das Protokoll der GPK-Sitzung hat Michèle Kottelat vorwärts und rückwärts gelesen und keinen einzigen Grund dafür gefunden, diesen Antrag zu unterstützen, im Gegenteil, ihr ist beim Lesen richtig mulmig geworden: Mit der Koordinationsstelle sollen die künftigen Kunden besser kennen gelernt und mit ihnen zusammen gearbeitet werden. Dies am liebsten schon mit 70 Jahren! Später soll ein sog. „Case Management“ eingeführt werden nachdem gemäss der Biografie der Menschen die richtige Platzierung vorgenommen werden kann. Es läuft Michèle Kottelat immer kälter den Rücken runter. Ist das die Alterspolitik, die man sich wünscht - der gläserne Alte? Alterswohnpolitik wird hier einmal mehr auf die Verwaltung von Pflegebetten reduziert, getreu der sog. „Strategie Alter“ auf welche sich der Stadtrat immer beruft. Michèle Kottelat hat sich im Rahmen ihrer Zertifikatsarbeit „Wohnen im Alter in der Stadt Zug heute und morgen“, die sie diese Woche abgibt, intensiv mit der sogenannten griffigen „Strategie Alter“ auseinandergesetzt. Auffallend und verräterisch zugleich ist, dass die „Strategie Alter“ folgende Fusszeile hat, die da heisst: „Strategie Langzeitpflege 3. April 2009“. Strategie Alter ist ein falscher Begriff, sie sollte Planung Pflegebetten heissen. Es ist aber ein Irrglaube, zu

meinen, dass alle alten Menschen zu Pflegefällen werden. Alterswohnpolitik heisst nicht Pflegepolitik, sie darf sich nicht einzig nach dem Primat der Bedürftigkeit orientieren, sondern muss dafür sorgen, dass auch in Zug ein breitgefächertes Wohnangebot für das Wohnen im Alter entstehen kann, welches auch die Wohnmobilität im Alter fördert. Künftig muss an der „Verüberflüssigung“ von Heimen gearbeitet werden. Die Heime ersetzen sollen kleinräumige, familiäre, menschenfreundliche Strukturen. Stellt man Vergleiche mit anderen Städten auf, fällt auf, dass sich die Stadt Zug mit ihrer Alterswohnpolitik keine Lorbeeren holen kann. Da kann Andreas Bossard beschönigen so viel er will. Die Beratungs- und Koordinationsstelle Alter gehört nicht zu den Kernaufgaben der Stiftung Alterszentren und braucht nicht künstlich aufgebläht zu werden. Vielmehr soll sie bei der Fachstelle Alter und Gesundheit bleiben, welche eine neutrale Stelle ist und nicht ein Anbieter von Pflegeleistungen, die es zu optimieren gibt. Es geht in der Diskussion völlig verloren, dass hinter den „Cases“, den Fällen, Menschen, Schicksale stehen. Angehörige, die ihre Lieben nicht in Heime „abschieben“ wollen, sondern oft nach alternativen Lösungen suchen, die sie mangels einer zukunftsweisenden Strategie in der Stadt Zug nicht finden, da hilft auch eine noch so gut dotierte Koordinationsstelle nicht weiter. Michèle Kottelat ersucht ihre Kolleginnen und Kollegen, den Kredit für die Beratungs- und Koordinationsstelle abzulehnen, die ältere Bevölkerung wird dankbar sein.

Philip C. Brunner beginnt als Einzelsprecher beim Budget der Stadt Zug: Total Fachstelle Alter und Gesundheit CHF 12,7 Mio., davon CHF 3,55 Mio. für Spitex und rund CHF 10 Mio. Beiträge an Alters- und Pflegeheime. Hier wird jetzt eine Diskussion von bürgerlicher Seite geführt, hinter der Philip C. Brunner absolut nicht stehen will. Das Schlusswort von Michèle Kottelat könnte Philip C. Brunner unterschreiben, würde aber mit gleicher Argumentation ja sagen können. Wenn heute die streitbaren Damen Kottelat, Hotz und Reinhart folgende Sätze von sich geben wie „Erst vor zwei Jahren ist das Pflegeheim Frauensteinmatt eröffnet worden. Es sind enorme Summen an den Bedürfnissen der älteren Menschen vorbei verbaut worden“, dann hat Philip C. Brunner ein Problem. Da gehen die Vorstellungen, was in der Sache Alter laufen soll und was nicht, aneinander vorbei. Nun zu Isabelle Reinhart, die hier die Spitex als grosses Wundermodell vorstellt. Philip C. Brunner hat sich mit der Spitex des Kantons etwas beschäftigt. Vor rund zwei Jahren hat der Stadtrat in seinem Zwischenbericht aufgezeigt, was die Spitex die Stadt Zug kostet. Die Spitex wurde kantonalisiert. Bezahlt wurde das von den Steuerzahlern der Stadt Zug und zwar in einem erschreckenden Übermass. Jetzt gibt es dazu noch eine gute Nachricht: Seit dem 1.1.2011 gibt es die Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege. Dieses Gesetz verpflichtet die Gemeinden, die krankenkassenpflichtigen Spitexleistungen, Pflegepauschalen, zu bezahlen, sodass die Vollkosten gedeckt sind. Nun gibt es private Organisationen, die arbeiten zu einem Drittel des Ansatzes der Spitex des Kantons Zug. Es gibt also im Gesundheitswesen so etwas wie einen Wettbewerb. Bereits werden 16 % der Leistungen der Spitex von diesen Privaten erbaut. Der GGR wird sich mit den Fragen der Spitex noch beschäftigen, ist doch noch eine Motion oder ein Postulat der FDP zum Thema der Nachtspitex hängig, wofür im Budget bereits CHF 200'000.-- eingeplant sind. Also einfach zu sagen, die Spi-

tex mache das bestens und es brauche keine Koordinationsstelle, ist mindestens sehr naiv. Philip C. Brunner gibt gerne zu, dass auch er mit der Vorlage des Stadtrates teilweise überhaupt nicht einverstanden ist. Der Zeitfaktor wurde bereits angesprochen. Es wurden auch keine Diskussionen mit der Bürgergemeinde etc. geführt. Darüber kann durchaus gestritten werden. Philip C. Brunner beantragt daher, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen, damit man nochmals über die Bücher gehen kann und die Langzeitfolgen geklärt werden können. Die ganze Vorlage aber abzulehnen in einer Art Lex Bösgi – der nicht einmal anwesend ist – ist etwas schwierig. Auch wenn Stadträtin Vroni Straub ein guter Ersatz ist, handelt es sich trotzdem um eine Vorlage von Stadtrat Andreas Bossard, welcher die Verantwortung gegenüber dem GGR zu tragen hat, warum dieses Geschäft so spät kommt. Philip C. Brunner empfiehlt sehr, entweder die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen oder der Stadtrat nimmt die Vorlage von sich aus zurück und geht nochmals über die Bücher. Es wurde verschiedene gute Fragen gestellt, die beantwortet werden sollen. Eine pauschale Ablehnung würde jedoch Philip C. Brunner sehr bedauern. Ohne Verteidiger des Stadtrates zu sein, appelliert Philip C. Brunner, den Betrag von CHF 140'000.-- ins Verhältnis zu den grossen Beträgen und Möglichkeiten, die im Spitexbereich angesetzt werden können, zu setzen. Diese Chancen sollte man sich als Stadt Zug mit dem Argument der Finanzen dieser Stadt nicht verbauen.

Astrid Estermann begrüsst den Rückweisungsantrag von Philip C. Brunner sehr, zumal Barbara Hotz auch Fragen gestellt hat, die beantwortet werden können. Eine solche Koordinationsstelle besteht bereits länger in der Stadt Luzern und ist mit drei Personen à 80 % besetzt. Die Stadt Luzern verfügt über 75'000 Einwohner. Es gibt also durchaus Richtgrössen. Diese Personen können sicher auch genau darüber Auskunft geben, welche Aufgaben sie wahrnehmen und wie viele Beratungsgespräche sie führen. Mit der Rückweisung kann der Stadtrat die fehlenden Begründungen und Grundlagen nachliefern.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von Antrag Philip C. Brunner:

Für den Rückweisungsantrag von Philip C. Brunner stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 17:20 Stimmen den Rückweisungsantrag von Philip C. Brunner abgelehnt hat.

Stadtrat André Wicki: Trotz allem braucht es eine Triage. Nach Einführung des Spitalgesetzes im Jahre 2000 lagen die Kosten im Pflegebereich bei CHF 5 Mio., im 2006 bei CHF 7,5 Mio. und im Jahr 2012 bei CHF 11,5 Mio. Die Altersentwicklung ist allgemein bekannt und wird auch an niemandem vorbeigehen. Die Menschen werden älter, es braucht demnach mehr Pflegeplätze. Ende 2012 waren in der Stadt 442 Personen auf Pflegeplätze angewiesen, davon 103 in anderen Gemeinden und 7 ausserhalb des Kan-

tons. Der Ausblick zeigt, dass 2015 bereits 467 und 2020 527 und in 17 Jahren 625 Personen, also fast 50% mehr als jetzt, auf Pflegeplätze angewiesen sein werden. Daher braucht es auf jeden Fall eine Triage – unabhängig vom Modell. Der Stadtrat findet auch richtig, dass auf die Kosten zu achten ist. Daher ist die Koordinationsstelle ange-dacht. Der GGR kann jederzeit anfragen, was er mit Sicherheit auch tun wird. Der Stadt-rat ist daher überzeugt, dass der GGR sich mit einer Zustimmung zu dieser Triage nicht so viel vergibt.

Stadträtin Vroni Straub: kann zwar verschiedene der gestellten Fragen beantworten, jedoch nicht alle. Es wäre besser gewesen, wenn diese, wie das die SVP-Fraktion im Vor-feld zur heutigen Sitzung gemacht hat, schriftlich eingereicht worden wären.

- Standort Neustadt 2: Der Stadtrat sieht dort optimale Synergien zum Standort der Stiftung, dem Pflegeheim und den Alterswohnungen usw. Zudem ist der Standort auch bezüglich Anbindung an den öffentlichen Verkehr sehr gut. Der Standort ist daher für den Stadtrat unbestritten.
- Plan B: bei heutiger Ablehnung können die Räumlichkeiten an Dritte vermietet werden.
- Übernahme der Koordinationen durch andere Anbieter: Dabei wurden die Haus-ärzte oder die Spitex genannt. Hausärzte in allen Ehren, aber sie haben bereits heute sehr wenig Zeit, diese Beratungsgespräche gut und seriös zu führen. Das ist auch bei Spitex so. Es ist etwas blauäugig, zu denken, dass diese Institutionen all diese Beratungen locker übernehmen könnten.
- Isabelle Reinhart und Barbara Hotz werden gebeten, die Fragen, welche jetzt nicht beantwortet werden konnten, schriftlich einzureichen, damit eine fundier-te Beantwortung nachgeliefert werden kann.

Barbara Hotz verweist auf die noch im Raum stehende Frage, ob die betreffende Stelle bereits besetzt ist. Auf diese Frage sollte heute durchaus eine Antwort gegeben werden können.

Stadträtin Vroni Straub: Bisher wurde die Belegung der Heimplätze durch eine 30 %-Stelle koordiniert. Diese Aufgabe würde nachher innerhalb des 80 %-Pensums bei der Stiftung angegliedert sein. Diese Stelle ist im Budget eingeplant. Wenn sie ab 2013 aber nicht ausgeführt werden kann, wird sie auch nicht besetzt.

Werner Hauser: Das ist nicht die Frage, sondern, ob schon jemand für diese Aufgabe eingestellt worden ist.

Stadträtin Vroni Straub: Ja, es ist bereits jemand eingestellt, jedoch unter dem Vorbe-halt der Zustimmung dieser Vorlage durch den GGR.

Ratspräsident Stefan Moos: Wenn die Antwort jetzt vom Stadtrat nicht gegeben wer-den kann, muss diese mit entsprechenden Konsequenzen wie z.B. Interpellation usw. nachgeliefert werden.

Stadträtin Vroni Straub informiert nach erfolgter Nachfrage bei den anwesenden Fachfrauen, dass die für diese Funktion vorgesehene Fachperson bei der Stiftung und nicht bei der Fachstelle Alter angestellt ist.

Barbara Hotz ist schockiert. Auch wenn diese Person bei Stiftung angestellt ist, fragt sich, wer für die Stiftung und die finanziellen Mittel verantwortlich ist. Wenn in der Stadt Zug so zu politisieren begonnen wird, ist nicht nur Stadtrat unglaubwürdig, sondern es ergibt sich ein grösseres Problem. Die erteilte stadträtliche Antwort findet Barbara Hotz nur bedenklich.

Abstimmung

über den Antrag auf Ablehnung der Vorlage:

Für die Ablehnung stimmen 23 Ratsmitglieder, für die Vorlage stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 23:9 Stimmen die Vorlage des Stadtrates abgelehnt hat. Damit entfällt die Abstimmung über den Eventualantrag.

Stadtpräsident Dolfi Müller gibt, nachdem im Rahmen der vorherigen hitzigen Debatte fast ein Mauscheleivorwurf im Raum stand, Folgendes bekannt: Es ist vertraglich vereinbart, dass die betreffende Person im Februar ihre Tätigkeit aufnimmt, jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den GGR. Die betreffende Dame weiss nun, welche Schlüsse zu ziehen sind. Inwieweit sie bei der Stiftung noch eine Anstellung hat, ist Sache der Stiftung und nicht des Grossen Gemeinderates. Es wurde absolut nichts aufgeleitet, das nicht rechtens ist. Es wurde nichts verheimlicht, sondern die Karten lagen immer offen auf dem Tisch. Ob man das besser nicht schon früher gemacht hätte, ist eine andere Frage.

6. Postulat SVP-Fraktion vom 23. Januar 2012 betreffend Erhöhung Primarschulclassengrösse an die gesetzlichen Vorlagen

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2242

Ratspräsident Stefan Moos: Gemäss § 42b Abs. 4 GSO, findet eine Diskussion über Bericht und Antrag von Postulaten statt, wenn dies von einem Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt wird.

Jürg Messmer geht davon aus, dass die Postulanten zuerst zur Antwort des Stadtrates sprechen dürfen. Das Postulat hat einige Wellen geworfen. Die Primarschulstufe verfügt über Richtzahl von 22 Schülern und eine Höchstzahl von 26 Schülern. Das Anliegen der SVP mit diesem Postulat war ursprünglich eine Angleichung an diese Zahlen. Das Schulgesetz gibt diese Zahlen mit Definition 1990 vor. Im gleichen Schulgesetz § 12 wird festgehalten, dass einzelne Klassen wenn möglich die Richtzahlen erreichen sollen, also 22 Schüler auf Stufe Primarschule. Die Stadt Zug hatte in der Vergangenheit nicht annähernd diese Richtzahlen erreicht. Das müsste die Politik beunruhigen, bringt doch jede zusätzlich geführte Klasse automatisch Kosten mit sich – nicht nur bei der Lehrerschaft, sondern auch beim zur Verfügung zu stellenden Material und bei den Schulräumlichkeiten. Ein nicht benötigtes Schulzimmer kann anderweitig verwendet werden, sei dies für Sozialarbeitende oder sogar als Quartiertreff ausserhalb der Stunden. Zu den hohen Zahlen wird geschrieben, dass den neuen Unterrichtsformen, der Einführung neuer Fächer, verschiedenen Neuregelungen bezüglich Sonderschulung usw. in der Planung Rechnung getragen werden muss. Das stimmt. Wie aber bereits erwähnt, existiert das Schulgesetz bereits seit 1990. Wenn die Schulbehörden die Meinung vertreten hätten, diese Richtzahlen seien heute nicht mehr erreichbar, hätte an entsprechender Stelle längstens ein Antrag eingereicht werden müssen. Das war aber bis heute nicht der Fall. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein integrativer Sonderschüler als drei Schüler der Regelklassen gerechnet wird. Jürg Messmer weiss nicht, ob diese Zahl wirklich so hoch gewertet werden kann. Wäre dies aber der Fall, müsste man tatsächlich weitergehende Schritte überlegen. Im Kantonsrat ist dazu demnächst eine Interpellation zur Beantwortung fällig. Gruppenbildung, Konflikte usw. aufgrund unterschiedlicher Ethnien, Muttersprachen usw. nehmen in grösseren Klassen ebenfalls tendenziell zu. Das ist nichts Neues. Da hätte die Schulbehörde schon längstens reagieren können oder gar müssen und klar feststellen, dass diese Richtzahlen nicht mehr erreichbar seien. Dann hätte man darüber auch entsprechend diskutieren können. Stillschweigen und einfach Kleinklassen zu führen, das ist etwas eine Umgehung der Politik so im Sinne von „Machen, was man will“. Gemäss Bundesamt für Statistik betrug in Zürich im Schuljahr 2009/2010 die Klassengrösse 20,7 Schüler. Jürg Messmer geht nicht davon aus, dass die Schüler in Zürich um diesen Faktor schlechter beschult werden oder schlechtere Schulabgänger sind. Auch der Kanton Basel-Stadt ist mit 19,2, Appenzell mit 19,1, St. Gallen mit 19,6 und Thurgau mit 19,7 Schülern klar über den Zuger Zahlen. Es wurde im Bericht und Antrag festgehalten, sei schwierig, Schüler ständig umzuverteilen, weil sie aus

dem Quartier gerissen würden, um andere Schulkreise oder –klassen aufzufüllen, um so zu einem reinen „Füllmaterial“ degradiert würden. Wenn es einmal eine Klasse mit 23 Schülern gibt, ist es durchaus möglich, dass diese Klasse im kommenden Jahr nur noch 22 oder 21 Schüler aufweist. Es ist also nicht so, dass jedes Mal der ganze Pool neu gewürfelt wird und alle Schüler in neuen Klassen zusammengeführt werden. Auch wurden die Schulkreise vergrössert. Früher gab es in der Stadt Zug 9 Schulkreise, heute sind es noch 4. Aus dem Bericht geht auch hervor, dass sogar Überlegungen angestellt werden, nochmals einen Schulkreis aufzulösen. Auch dann gibt es wieder eine Vermischung von Schülern mit anderen Schulklassen. Das ist an sich kein Problem und sollte auch möglich sein. Gemäss der in der Vorlage aufgeführten Tabelle wird aufgezeigt, dass man die Klassen in einem Zeitraum von 3 - 5 Jahren durchschnittlich um 0,5 – 1 Schüler vergrössern will. Bei Riedmatt gibt es im Schuljahr 2012/13 18 Primarschüler. In den folgenden Jahren wird mit 17 Schülern gerechnet, was keine Erhöhung, sondern sogar eine Senkung darstellt. Einzig Oberwil weist eine Erhöhung von 15 auf 22 Schülern aus. Das ist lobenswert. Dort können offenbar die Klassen so zusammengelegt werden, dass die Richtzahlen erreicht werden. Genau dies wollte mit dem Postulat erreicht werden. Bei allen anderen Schulhäusern (Hänggeli von 18 auf 17, Burgbach gleichbleibend bei 16 usw.) ist keine Steigerung festzustellen. Die vorgelegten Zahlen sind einzig eine Beruhigung der Politik, für die Politiker, welche die Unterlagen nicht genau studiert haben und die Botschaft aufnehmen, dass die Stadt Zug etwas zur Steigerung der Schülerzahlen pro Klasse unternimmt. Das hat sogar funktioniert. In der gestrigen Zuger Zeitung war ein riesen Aufschrei sämtlicher Zuger Rektoren publiziert, die eine Senkung der Klassengrössen verlangen. Das kann es aber nicht sein. Die Rektoren hätten längstens Zeit gehabt, aktiv zu werden und hätten nicht auf dieses Postulat warten müssen. Die SVP-Fraktion erstaunt es, dass nun aufgrund des Postulates eine minimale Anpassung der Klassengrössen an die Hand genommen wird. Das hätte aber schon längstens geschehen müssen, auch ohne das Postulat, gibt doch das seit 1990 geltende Schulgesetz ganz klar Richtzahlen vor. Die SVP-Fraktion ist mit Beantwortung des Postulates nicht zufrieden und stellt Antrag für ablehnende Kenntnisnahme. Sie wünscht, dass irgendwo eine Annäherung an die Richtgrösse von 22 Schülern gelingt und nicht nur Schönfärberei betrieben wird.

Ratspräsident Stefan Moos: Gemäss § 42 Abs. 4 GSO findet die Diskussion über den Bericht und Antrag des Stadtrates statt, wenn dies von einem Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt wird

Abstimmung:

für Diskussion stimmen 33 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass mit 33 Jastimmen das notwendige Quorum erreicht und somit die Diskussion beschlossen ist.

Barbara Stäheli: Es ist tatsächlich so, dass für die Bildung viel Geld ausgegeben wird und demzufolge auch viel gespart werden könnte. Nur ganz so einfach ist es mit dem Sparen nicht und das hat überhaupt nichts "mit heiliger Kuh" zu tun wie Manfred Pircher in der Neuen Zuger Zeitung zitiert wird. Studiert man die Schülerzahlen der Stadt Zug, fällt tatsächlich auf, dass sie relativ tief sind. Daher kann die SP-Fraktion die Motivation der SVP zu diesem Postulat in einem gewissen Grad verstehen. Nur die vorgeschlagene Lösung, Anzahl Schülerinnen und Schüler durch Richt- oder Höchstzahl zu teilen und damit ein Sparpotenzial von 14, respektive 19 Klassen zu erzielen, ist definitiv zu simpel. Pädagogische, organisatorische und strukturelle Gründe sprechen dagegen. Zu den pädagogischen Gründen: Warum soll heute nicht mehr gut sein, was früher möglich war? Zum Beispiel Klassengrößen von 30 und mehr Kindern? Vor vielen Jahren als Barbara Stäheli die 1. Klasse besuchte, waren es 32 Schülerinnen und Schüler und tatsächlich, haben die meisten in der Klasse auch etwas gelernt. Aber schau mal aus dem Fenster, die Welt, die Gesellschaft hat sich verändert und wird sich auch weiterhin verändern. Man stelle sich mal vor, die Schule würde all diese Veränderungen ignorieren und wäre noch gleich wie vor 50, 30 oder 20 Jahren. Aufschreie der Wirtschaft und Politik wären unüberhörbar. Die Schule reformiert sich nicht, weil es unglaublichen Spass macht, sondern weil sie sich zwingend den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen muss. All diese Änderungen, Anpassungen und Reformen fordern auch von den Lehrpersonen viel mehr. Die Liste der Ansprüche ist riesenlang, angetönt ist sie in der Vorlage auf Seite 2 und 3 unter dem Titel "Klasseneinteilung – zu berücksichtigende Faktoren". Nebst diesen Faktoren ist auch die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen anzufügen. Vergessen kann man definitiv die Idee, dass Lehrpersonen 12 Wochen Ferien haben und ihre Arbeitszeit auf die 30 zu unterrichtenden Lektionen begrenzt ist. Lehrpersonen einer mit einer durchschnittlichen Klassengrösse (20 Kinder) arbeiten 1932 Stunden. Dies ist im kantonalen Berufsauftrag definiert. Eine Erhöhung der Schülerzahl bedeutet klar auch mehr Arbeitszeit. Ein Beispiel: In der 5. und 6. Klasse verwenden die Lehrpersonen im Minimum pro Schüler 90 Minuten Zeit für Korrekturaufgaben. Das heisst: bei 5 Schülern mehr in der Klasse bedeutet dies eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit um mindestens 7,5 Std, also einen ganzen Arbeitstag. Stadträtin Vroni Straub hat völlig Recht, wenn sie sagt, dass bei übergrossen Klassen die Lehrpersonen davonlaufen würden. Nicht nur weil sie mehr arbeiten müssen, sondern weil sie den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr gerecht werden können und letztendlich an diesen gemessen und beurteilt werden. Die Schule, respektive der Unterricht hat sich verändert, verändern müssen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Richt- und Höchstzahlen für die Primarschule nicht. Es ist nicht nachvollziehbar, weswegen in der Primarschule die Höchstzahl bei 26 liegt und im Kindergarten und der Oberstufe bei 22. Ausgerechnet in jener Stufe, in der die Heterogenität am grössten ist, ist auch die Höchstzahl am grössten. Dies missfällt seit Längerem auch der Konferenz der kantonalen Schulpräsidenten. 10 von 11 Schulpräsidentinnen und –präsidenten sowie die kantonale Rektorenkonferenz und der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zug haben bei der aktuellen Revision des Schulgesetzes eine Anpassung der Richt- und Höchstzahl auf der Primarstufe gefordert. Regierungsrat Schleiss muss diese Forderung wohl aktiv aus seinem Gedächtnis verbannt haben, wenn er in der Zeitung sagt, dass dies politisch nie ein Thema war. Nebst pädago-

gischen Überlegungen gibt es auch organisatorische Sachzwänge, welche die Klasseneinteilungen zu einer grossen Herausforderung machen. Angenommen 5 Kinder aus der Unteraltstadt werden eingeschult. Damit die Klassenzahlen ausgeglichen sind gehen 3 gehen ins Burgbach, 2 davon werden ins Kirchmatt eingeteilt. Eltern verstehen das nicht. Ihr Besuch auf dem Rektorat ist vorprogrammiert. Sie verstehen nicht, weshalb ihr Kind an einem Schulhaus vorbeilaufen muss und nicht mit seinen Gspändli in die gleiche Klasse eingeteilt wird. Diese Massnahme kann man gegenüber den Eltern vielleicht noch begründen, aber eine Einteilung beispielsweise von 3 Kindern ins Burgbach und 2 Kindern ins Guthirt ist undenkbar. Für den Schulweg gibt es auch gesetzliche Vorgaben. So ist einem Kindergartenkind ein Weg von 1,5 km zumutbar, wobei die Topographie diesen herabsetzen kann. Kinder durch die ganze Stadt zu schicken, damit die Klassenzahlen ausgeglichen sind, geht nicht. Daher hält der Stadtrat auch zu Recht am Quartierschulhausprinzip fest, welches den Kindern des Kindergartens und den 1. und 2. Klässlern einen kurzen Schulweg garantiert. Dass die teilweise tiefen Schülerzahlen, aber auch die Quartierschulhäuser den Durchschnittswert hinunterdrücken ist logisch. Wenn der Vorredner der SVP-Fraktion sagt, es sei nicht erfüllt, wenn in einem Quartierschulhaus, das ein begrenztes Einzugsgebiet hat, am Quartierschulhausprinzip festgehalten wird. Es können nicht Kinder einfach hervorgezaubert werden. Wenn in einem Jahrgang nur 14 Kinder geboren wurden, dann ist das halt so. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Beantwortung des Postulats und ist mit seinem Vorgehen sehr einverstanden. Und noch eine Bemerkung zum Schluss. Gute Schulen sind auch ein Standortvorteil, den man nicht leichtfertig aus der Hand geben sollte. Es muss im Interesse aller sein, dass auch Familien in Zug wohnen und diese auf ein gutes Leistungsangebot der Volksschule zählen können.

Martin Kühn: Die durchschnittlichen Klassengrössen liegen bei 17 Schülern, der kantonale Richtwert bei 22 und der Höchstwert liegt bei 26 Schülern. Die Finanzen sind knapp bemessen, es muss gespart werden, und auch sogenannte Heilige Kühe wie die Bildung müssen auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten untersucht werden. Ziel ist es, weiterhin ein qualitativ hochstehendes Schulwesen anzubieten. Daran gibt es von Seiten FDP rein gar nichts zu rütteln. Der Preis für dieses qualitativ hochstehende Schulwesen darf und muss hoch sein. Aber: wenn man kostensparende Massnahmen ergreifen kann, die erträglich sind, so ist es die Pflicht, diese Massnahmen durchzuführen. Gemäss Martin Kühns Verständnis sollte der Stadtrat eigentlich selber auf diese Ideen kommen, aber manchmal braucht es ein wenig Anstosshilfe vom Rat – wie eben im Fall der durchschnittlichen Klassengrössen. Wie erreicht man dieses Ziel? Wie im guten Postulat der SVP angestossen, soll die Primarschulklassengrösse mindestens auf den Richtwert des Kantons angehoben werden. Das heisst, dass die durchschnittliche Anzahl Schüler von heute 17 auf mindestens 22 angehoben werden soll. Doch was antwortet der Stadtrat? Zwischen den Zeilen seiner Antwort geht in den Augen von Martin Kühn klar hervor, dass er nicht wirklich ein Interesse hat, die durchschnittlichen Klassengrössen zu erhöhen. Klar, er schreibt, dass eine (Zitat) „Annäherung über mehrere Jahre“ stattfinden soll. Doch dies ist einfach nicht genug. Es geht erstens nicht um eine Annäherung, sondern um eine konkrete Erhöhung auf den Richtwert, und es geht zweitens nicht um

einen Prozess über mehrere Jahre, sondern dies muss in den nächsten max. drei bis fünf Jahren passieren. Auch das Schulgesetz hält klar fest, dass die Richtwerte zu erreichen sind. In seiner Antwort sagt der Stadtrat, dass die Richtwerte gemäss Schulgesetz „wenn möglich“ erreicht werden müssen. Dieses „wenn möglich“ muss jedoch so interpretiert werden, dass die durchschnittliche Klassenzahl in Ausnahmefällen mal ein oder zwei Schüler über oder unter dem Richtwert liegen kann, aber sicher nicht, dass die Schülerzahl im Schnitt 5 Schüler unter dem Richtwert liegt. Der Stadtrat schreibt auf Seite 5, dass es wichtig ist, bei der Planung von Klassengrössen manchmal kurzfristig und situativ entscheiden zu können. Da ist Martin Kühn ganz dieser Meinung. Aber für ihn heisst das, dass dann halt eine Klasse kurzfristig und situativ einen oder zwei Schüler mehr hat als der Richtwert. Hier hilft auch eine flexible Handhabung der Schulkreisgrenzen bei der Ermittlung der Klassen. Die FDP Fraktion ist sich einig, dass die durchschnittlichen Klassengrössen erhöht werden müssen. Dies stellt eine erträgliche Massnahme dar, um Kosten und Schulraum zu sparen. Zusammengefasst vermisst die FDP-Fraktion den Willen des Stadtrates, die Klassengrössen zu erhöhen. Daher muss die FDP-Fraktion dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats eine – um im Schulwesen zu bleiben - ungenügende Note geben und unterstützt den Antrag der SVP auf negative Kenntnisnahme.

Theo Iten: Ja, es ist theoretisch machbar, die Schülerzahl aufs Maximum zu erhöhen. Leider ist es in der heutigen Zeit aufgrund der längerfristigen Planung in den Schulen nicht mehr kurzfristig möglich, hier rasch zu reagieren. Dieser Schritt muss seriös und sauber geplant und anschliessend umgesetzt werden. Keinesfalls sollen wegen eines Schnellschusses die Kinder und Lehrer darunter leiden müssen. Mit zunehmenden fremdsprachigen und integrativen Sonderschülern wird diese Aufgabe auch nicht einfacher und ein Chaos wäre schon vorprogrammiert. Die Lehrpersonen dürfen nicht "verheizt", sondern sollen gestärkt werden. Zusätzlich müssen die Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen und auch übernehmen. Es gibt nach Meinung der CVP-Fraktion nach Sparpotenzial, denn es wurde erkannt, dass zu viele verschiedene Fach-Lehrer pro Schüler Unterricht leisten. Diese Erkenntnis führte u.a. im Kanton Zürich dazu, dass das Modell der vielen Fachlehrer überdacht und wieder eine Bezugsperson oder Hauptlehre angestrebt wird. Unbestritten ist es doch so, dass diese verschiedenen Lehrkräfte viel Zeit für administrative und Koordinationsaufgaben brauchen und so wertvolle Zeit für den Lehrauftrag verloren geht. Denn die Kinder brauchen eine klare Bezugsperson, Vertrauen, Konstanz und Stabilität, um optimal lernen zu können. Deshalb ist eine langfristige, durchdachte Lösung wichtig. In diesem Alter der jungen Menschen können sich die Persönlichkeit und die individuellen Stärken des Kindes entfalten mit der richtigen Unterstützung die eben erkannt wird. Für ein erfolgreiches und optimistisches Meistern des Lebens in einer immer komplexeren Welt braucht es keine Luxus-schulhäuser für die Kinder. Theo Iten spricht hier wie schon einmal aus der CVP-Fraktion moniert, insbesondere das Schulhaus Letzi an. Die Gesellschaft ist kein Abbild in der Grösse! Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Monika Mathers kommt "Milchbüchleinrechnung" in den Sinn, wenn sie dieses Postulat lese. Aus Neugier hat sie im Lexikon nachgeschaut und möchte dem GGR nicht vorenthalten, was unter dem entsprechenden deutschen Begriff "Milchmädchenrechnung" steht. Zitat: Der Begriff „Milchmädchenrechnung“ bezeichnet eine auf Trugschlüssen oder Illusionen beruhende Rechnung, und wird abfällig unter anderem für die finanzielle Planung eines Vorhabens verwendet. Genauso ist es. Im Postulat rechnet Manuel Brandenburg vor, wie viele Schulklassen man einsparen könnte, wenn man sie auf die Richtgrösse von 22 auffüllen würde. Dabei wirft er alle Kinder, gross oder klein, in einen Topf, schüttelt gut durch und dividiert die Gesamtzahl durch 22. So kommt er auf seine Einsparungen. Bei den heutigen 24 Klassen des Schulkreises West, sagt Manuel Brandenburg, komme man auf ein Sparpotential von 5 Klassen, wenn man diese bis zur Richtgrösse von 22 Schülern auffüllen würde. Monika Mathers hat sich die Mühe genommen, genauer nachzurechnen. Wenn man die Schüler der 26 Regelklassen (zählen muss man können) in 22er Klassen einteilt und zwei Halbklassen benachbarter Jahrgänge zusammenfügt, kommt man auf eine Einsparung von 3 1/2 Klassen. Da man aber eine halbe Klasse auch irgendwie unterrichten muss, bleibt dann nur noch eine Einsparung von 3 Klassen. Ok, immerhin das! Gerade im Herti haben die beiden 6. Klassen bereits je 21 Schüler. Monika Mathers könnte jetzt erzählen, dass sie in eine 46er Klasse zur Schule ging und in den 60er Jahren viel grössere Klassen als die heutige Norm unterrichtet hat. Sie tut es aber nicht. Denn seither und auch in den 23 Jahren, in denen das heutige Schulgesetz in Kraft ist, hat sich die Schule zu stark verändert. Es gibt zum Beispiel kleine Kleinklassen mehr. Deren Richtzahl war 10. Diese Kinder werden heute in der Regelklasse integriert unterrichtet. Und es sind übrigens nicht die Kinder, von denen Jürg Messmer glaubt, dass sie je für 3 gerechnet werden. Von den integrativen Sonderschüler – hat sich Monika Mathers sagen lassen – gibt es zwei in der Stadt Zug. Es sind also nicht viele. Es handelt sich dabei um relativ schwer behinderte Kinder. Darf man sich dann wirklich akribisch an die alten Normen halten? Zu Monika Mathers Zeit wurde in der Primarschule ausser Hochdeutsch keine Fremdsprache unterrichtet, heute sind es zwei, die Klassen sind heterogener und die Zusammenarbeit mit den Eltern sicher anspruchsvoller und so weiter. Von Barbara Stäheli konnte schon genug gehört werden, was die Aufgaben der heutigen Lehrpersonen sind. Gestern veröffentlichte die Neue Zuger Zeitung eine Tabelle mit den effektiven und maximalen Klassengrössen in den Innerschweizer Kantonen. Daraus geht klar hervor, dass die Stadt Zug sich im Mittelfeld bewegt. Soll sie das zu ihren Ungunsten verändern? Die besten Lehrer, die damit ihre Unterrichtsqualität in Frage gestellt sähen, finden leicht Unterschlupf in einem der benachbarten Kantone. Die Fraktion Alternative-CSP bittet darum den Stadtrat, Augenmass zu behalten, zu kleine Klassen evtl. oder sicher aufzufüllen aber nicht krampfhaft zu versuchen, die Schülerzahl in den Klassen zu erhöhen. Bildung ist der einzige Rohstoff, den die Stadt Zug hat. Den gilt es zu fördern und zu pflegen. Ja, die sieben fetten Jahre sind vorbei. Doch wem käme es in den Sinn, während der sieben mageren Jahren aus Spargründen an der Qualität der Zukunft zu rütteln? Oder sollte nicht vielleicht eine andere Heilige Kuh einmal etwas näher angeschaut werden, nämlich diejenige der Steuerausgleichsreserve, die versprochen wurde, während den sieben mageren

Jahren zu schlachten? Die Fraktion Alternative-CSP bittet, das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Werner Hauser will nicht von den alten Zeiten sprechen. Er ging auch in 50erKlassen zur Schule und zählt sich in diesem Rat trotzdem nicht zu den Dümmeren. Das wäre das Licht unter den Scheffel gestellt. Was würde das Muotathal bei einem Schulweg von 1,5 km machen? Werner Hauser kennt die Verhältnisse im Muotathal. Diese Kinder gehen zu Fuss zwei Stunden zur Schule, ihnen spielt das aber keine Rolle. Jürg Messmer wird unterstützt, es besteht ein kantonales Schulgesetz, und man sollte sich daran halten. Werner Hauser hat aber mit grossem Interesse den Bericht zum Postulat zur Kenntnis genommen und muss nach vertieftem Studium feststellen, dass die Antworten sehr übersichtlich und widersprüchlich sind. Der Bericht hätte sicher auf einer A4-Seite Platz gehabt. Wie Werner Hauser das Postulat der SVP-Fraktion versteht, will man nur wissen, wieso das Schulamt der Stadt Zug bezüglich der Klassengrössen exemplarisch nicht an die kantonalen Vorgaben hält. Wie festgestellt wird, zählen die Klassen zurzeit durchschnittlich 17,5 Schüler und sind somit weit unter den kantonalen Vorgaben von 22 Schülern als Richtgrösse oder 26 Schülern als Höchstgrösse. Dass sich das Schulamt bemühe, die Klassengrössen gemäss den kantonalen Vorgaben anzustreben, hätte als Antwort bei weitem gereicht. Aber nein: in den Medien wird kundgetan, dass der SVP-Vorstoss die Qualität der Ausbildung schmälern will. Diese medialen Äusserungen grenzen stark an Populismus und verzerren auch die Objektivität der Sachlage. Nun noch zu einigen Aussagen im Bericht: Wieso ist es aus pädagogischer und organisatorischer Sicht schlecht, eine Klasse mit 22 Schülern zu unterrichten? Werner Hauser kann dies nicht nachvollziehen. Auch sei es nicht möglich, bei einer Klasse mit 22 Schülern ein optimales Lernumfeld zu schaffen. Das ist schlimm! Die Aussage, dass heranwachsende Kinder von Klassen mit mehr als 17 Schülern sich nicht zu selbständigen und verantwortungsvollen Erwachsenen entwickeln können, ist mehr als fraglich. Das ist himmelschreiend. Schüler, die in Klassen gehen mit mehr als 17 Schülern können also gemäss Bericht nicht verantwortungsvolle Erwachsene werden. Was will die SVP-Fraktion mit ihrem Vorstoss bezüglich optimaler Klassengrössen erreichen? Sie will die Qualität und Effizienz der Schule festigen. Sie will, dass die heranwachsenden Kinder Eigenverantwortung entwickeln und selbständige Erwachsene werden. Sie will den Lernwillen stärken und dass Disziplin angeeignet wird. Sie will, dass ein natürlicher Wettbewerb gelebt wird, damit man sich nach der Schule der Arbeitswelt stellen kann. Sie will mit optimalen Klassengrössen, dass die heranwachsenden Kinder im gegebenen Rahmen belastbar sind und ihre soziale Kompetenz entwickeln können. Nur dank optimalen Klassengrössen, wie es der Kanton vorgibt, kann auf einen Grundstock von belastbaren Mitarbeitern, Kaderleuten, zukünftigen Unternehmen gebaut werden (Frauen und Männer). Werner Hauser hofft, dass mit diesen Erkenntnissen und mit dem vorhandenen Willen mit gutem Vertrauen in die Zukunft geschritten werden kann.

Urs Bertschi wirft die Frage in den Rat, mit der Bitte um Handzeichen, wer in diesem Rat Kinder hat, und ist ob der erklecklich hohen Zahl erstaunt. Wer von diesen Eltern weiss konkret, wie heute Schule funktioniert? Auch eine erstaunlich hohe Zahl! Wer von die-

sen Eltern möchte nicht das Beste für seine Kinder? Demzufolge möchten alle dieser Eltern das Beste für ihre Kinder. Wenn man Schule kennt und weiss, wie heute Schulformen funktionieren, dann weiss man auch, dass es sich dabei um eine ziemlich intensive Sache sowohl für die Lehrpersonen, Betreuungspersonen wie auch die ergänzenden Lehrkräfte in einer Klasse handelt. Irgendwo findet das Spiel seine Grenzen. Barbara Stäheli hat es bereits gesagt: es geht nicht darum, dass die SP-Fraktion nicht hinschauen möchte. Urs Bertschi betont aber, dass die SP-Fraktion keinen Leistungsabbau und keinen Qualitätsabbau zulässt. Urs Bertschi versteht Schule heute auch als Ort und Hort der Sozialisierung, der Förderung, der Menschwerdung und aber auch der Prävention. Es läuft nicht in allen Familien gleich gut wie in vielleicht der einen oder andern Vorzeigefamilie in diesem Rat. Louis Bisig hat vorhin gefragt, ob man mexikanische Verhältnisse möchte. Sicher, es gibt Bandbreiten. Man muss sich dessen bewusst sein, dass in der heutigen Gesellschaft, wo in der Tat die Kinderbetreuung oftmals etwas zu kurz kommt, die Schule ganz neue Aufgaben zugewiesen erhält. Wenn Michèle Kottelat lautstark moniert hat, dass die Stadt Zug über keine Altersstrategie verfügt bzw. die aus dem Jahre 2009 sei veraltet und eindimensional, dann erwartet Urs Bertschi von Jürg Messmer, dass er heute nicht ein Schulgesetz zur Richtschnur erhebt, das ein Vierteljahrhundert auf dem Buckel hat. Da hat man sich mittlerweile weit davon entwickelt. Es braucht andere Rahmenbedingungen. Alle, welche heute die Höchstzahlen von 26 Schülern predigen, haben eine verklärte Scheibe eingelegt. Nur weil das Gesetz das so vorschreibt, muss das noch lange nicht gut sein. Hier ist politischer Ungehorsam gefordert. Wenn Regierungsrat Schleiss offenbar etwas taub ist auf den Ohren und dies aktiv verdrängt, dann müsste die SVP-Fraktion aktiv werden, damit den Entwicklungen mit dem Gesetz Stand gehalten werden kann. Schule, kinderzentriert, aufgepeppt mit Integrationsanforderungen und - wesentlicher Faktor heute – die Globalisierung und Zuwanderung. Das sind nicht die etwas bildungsfernen Schichten aus dem Osten, sondern es handelt sich hier genau um diejenigen, welche die Wirtschaftspartei, welche die 26er Zahl anpeilt, fordert, um die Wirtschaft am Leben zu erhalten und wachsen zu lassen. Es handelt sich dabei um die gutausgebildeten Menschen, die hierher kommen und – weil es chic ist – ihre Kinder heute nicht mehr zwingend in Privatschulen schicken, sondern in die öffentliche Schule, damit sie sich mit den hiesigen Gepflogenheiten vertraut machen können. Dass solche Leute mit Anforderungen an die öffentlichen Schulen herantreten, wie sie an Privatschulen gang und gäbe sind („Ich hätte gerne alle zwei Wochen einen Rapport über die Fortschritte meines Kindes“), zeigt, die Ansprüche an die Lehrpersonen. Welche Lehrperson möchte sich hier aktiv querstellen? Hier ist die Schule gefordert, sie braucht Bandbreiten auch gegenüber den Ansprüchen von Eltern. Wenn ein Tamile aus Kanada hier in die Schweiz kommt und kein Wort Deutsch spricht, ist das ein riesiger Aufwand für die betroffene Lehrperson. Diese Kinder kommen auch nicht in eine erste Klasse, sondern in eine 5. Klasse. Da kann man sich vorstellen, welcher Individualaufwand notwendig ist, um ein solches Kind in einem Klassenzug kurz vor dem Übertritt mitnehmen zu können. Insofern führt der GGR heute schon etwas Schaumschlägerdiskussionen. Die Probleme müssen ganz pragmatisch angegangen werden. Da kann man nicht wie Manuel Brandenburg etwas durchmischen und Durchschnitts errechnen. Das ist völlig idiotisch. Die Heterogenität in der Primarstufe ist

enorm. Wenn Regierungsrat Schleiss einmal bei den Gymnasien etwas genauer hinschauen würde, wo die Kanalisierung längst stattgefunden hat, sähe er: Da sind nur die Schlausten der Schlaunen in einer Klasse, welche es sich leisten können, mit 13 oder 14 Schülern einen Jahrgang durchzuackern. Hier schreit kein Hahn danach. Wo aber die konkrete Betreuung bedeutend entscheidender ist, weil Weichen gestellt werden, da werden Höchstzahlen verlangt. Das ist ein Irrsinn. Die Diskussion bezüglich Schulkreis-einteilung wurde unlängst in diesem Rat geführt. Das ist absolut keine Heilige Kuh. Die Eltern hier im Rat müssten es aber zulassen, dass ihr Kind nicht in das betreffende Quartierschulhaus, sondern in ein anderes Schulhaus geht. Dann kann gespart werden. Vielleicht müssen sie es zulassen, dass praktische Quartierschulhäuser möglicherweise geschlossen werden. Dann ist finito mit Schule ums nächste Eck. Die Stadt Zug ist nicht riesig gross, weshalb die Kinder innert nützlicher Frist andernorts zur Schule gehen können. Diese Eltern hier im Rat müssen dann auch hinstehen, wenn die Eltern der Schule (primär die Lehrperson oder das Rektorat) die Hölle heiss machen. Wenn man bereit ist, das zu tun, kann der Steuerfuss noch weiter herunter gedrückt werden. Die andere Variante wäre aber, für die Kinder und Jugendlichen etwas Gescheites zu tun und möglicherweise die Steuerschraube etwas anzuziehen.

Jürg Messmer stellt klar: Das Postulat ist nicht ein solches von Manuel Brandenburg, sondern der SVP-Fraktion, unterzeichnet von Manuel Brandenburg. Das wäre vielleicht ein Hinweis darauf, kleinere Klassen als damals mit 50 Kindern einzuführen, damit ein solches Formular auch richtig gelesen werden kann. Das Alter eines Gesetzes ist unerheblich, es muss einfach eingehalten werden. Wenn Urs Bertschi das Schulgesetz nicht mehr gefällt, wäre es ihm schon längstens möglich gewesen, hier oder beim Kanton Anträge für Abänderungen zu stellen. Heute hinzustehen und festzustellen, das Postulat der SVP-Fraktion sei ein Blödsinn, weil das Gesetz von damals nicht mehr zeitgenössisch ist, ist absolut unverständlich. Man kann auch nicht sagen, 120 km/h auf der Autobahn sei heute nicht mehr zeitgemäss, da es sichere Autos gebe, die problemlos 200 km/h fahren können und daher das Gesetz nicht mehr eingehalten werden müsse. Zur Feststellung, dass in Privatschulen alle zwei Wochen ein Rapport nach Hause gesandt werde: Jürg Messmer hatte teilweise seine Kinder in einer Privatschule unterrichten lassen, hat aber nicht alle zwei Wochen einen Rapport erhalten, sondern zweimal im Jahr, genannt „Zeugnis“. Genau gleich wie an der öffentlichen Schule. Die Lehrpersonen der öffentlichen Schule müssen wöchentlich einen Rapport zuhandeder Schule erstellen, der Auskunft darüber gibt, wo jedes einzelne Kind welche Fortschritte erzielt hat und wo Lernschwierigkeiten vorhanden sind. Das angesprochene Thema eines Schülers ohne Deutschkenntnisse hat mit diesem Postulat gar nichts zu tun. Ein Kind, das in der 3. Klasse immer noch nicht bis 10 zählen kann, hätte dann das gleiche Problem. Das erfordert vorher Massnahmen: Ein Kind ohne Kenntnisse der deutschen Sprache muss daher zuerst in einer Schule Deutsch erlernen. Von daher hat heute das Votum von Urs Bertschi überhaupt nicht überzeugt. Ein längerer Schulweg ist doch kein Problem. Wenn die Stadt Zug klar darlegt, in welchen Schulhäusern welche Kinder die Schule zu besuchen haben, dann wird das den Eltern entsprechend mitgeteilt. In der Stadt Zug gibt es eine Kantonsschule und an einem anderen Standort eine Sekundarschule. Die

SVP-Fraktion hat nicht gefordert, die Kindergartenschüler müssten einen Schulweg von 2 km oder mehr absolvieren. Das ist auch nicht das Thema heute. Einem Drittklässler ist es aber problemlos zuzumuten, statt ins Burgbach ins Kirchmattschulhaus zu gehen. Zudem verfügt die Stadt Zug über ein gutes Bussystem. Das war weder in der Vergangenheit ein Problem noch ist es eines heute oder morgen.

Barbara Hotz fühlt sich von Urs Bertschi ebenfalls herausgefordert: Sein rhetorisches Fragespiel war zwar schön und spannend, und Barbara Hotz erlaubt sich dazu noch einige Bemerkungen anzubringen: Es gibt auch zu kleine Klassengrößen. Eine Tochter von Barbara Hotz startete in einer 17er Klasse. Schlussendlich waren es noch 12, und die Klasse war immer noch schwierig und die Lehrperson immer noch gefordert. Barbara Hotz erlebte zwei Jahre später bei ihrer nächsten Tochter das Gegenbeispiel: sie wurde in einer 24-er Klasse unterrichtet, und der Lehrer kam mit den Kindern wunderbar zurecht. In diese Richtung müsste der pragmatische Ansatz nach Meinung von Barbara Hotz gehen, indem die Schulleiter einen grösseren Handlungsspielraum erhalten. Sie kennen ihre Klienten und wissen, welche Kinder schwierig und betreuungsintensiv sind. Wenn sie innerhalb eines bestimmten Spielraumes die Klassengrößen festlegen könnten, würde das für Barbara Hotz viel mehr Sinn machen als wenn hier von einer Richtzahl gesprochen wird, die es unbedingt zu erreichen gilt. Urs Bertschi legt dem Rat in den Mund, dass alle eine Angleichung an die Höchstwerte fordern. Das ist nicht der Fall, sondern es war immer von Richtwerten die Rede. Das soll ganz klar und deutlich nochmals betont werden. Die Steuerdebatte wird dann geführt, wenn die Jahresrechnung vorliegt. Dann wird darüber diskutiert, was mit dem Steuerfuss gemacht werden soll.

Monika Mathers. Verweist nochmals auf die Tabelle aus der Neuen Zuger Zeitung. Sie hat bei der Diskussion Eindruck erhalten, dass man sich in Zug fast schuldig macht, weil es so wahnsinnig tiefe und kleine Klassengrößen gibt und nun endlich etwas dagegen passieren sollte. Gemäss Tabelle bewegt sich die Stadt Zug im Mittelfeld der Zentralschweizer Kantone. Sind alle anderen Kantonsämter nicht ganz beisammen, dass sie alle auf solche Werte kommen? Zug muss wirklich bei der Zeit bleiben. Es ist ja toll, wenn Jürg Messmer meint, das Gesetz müsse geändert werden, weil es bereits 23jährig ist. Monika Mathers weiss aber von einem Bundesgesetz, das noch das Wesen der Fährmänner organisierte. Man kann daher nicht jedes Gesetz bei jeder Neuerung wieder ändern. Es gibt auch einen gesunden Menschenverstand. Die Kleinklassen wiesen eine Richtzahl von 10 Schülern auf, sie sind jedoch bereits in den Regelklassen integriert. Es ist auch nicht so, dass immer noch nur von Hand geschrieben wird. Hat Werner Hauser heute auch schon ein Handy oder muss er immer noch die Wählscheibe benutzen? Die Zeiten ändern sich. Wie gross war der Verkehr im Glarnerland, als Werner Hauser damals zu Fuss zur Schule ging? All das hat sich geändert. Man denke auch an die Fremdsprachen in der Schule, die es früher einfach nicht gab. Man muss etwas pragmatisch sein und nach gesundem Menschenverstand arbeiten. Monika Mathers kann sich erinnern, dass von Jürg Messmer ein Antrag kam, den Buspass für die Schüler durch die Stadt bezahlen zu lassen. Sollen nun die Schüler mit dem Bus gehen oder zu Fuss? Monika Mathers war auch sehr froh, als Manfred Pircher in der Presse sagte, es tue den

Schülern gut, etwas zu gehen. „Gehen wir ihnen mit dem guten Beispiel voran und gehen wir auch zu Fuss zu unserer Arbeit?“ Monika Mathers appelliert an mehr Offenheit. Die Tabelle ist ein Beweis dass die Stadt Zug nicht daneben steht, sondern in der ganzen Innerschweiz die praktischen Werte ungefähr gleich gesehen werden.

Manuel Brandenburg: Urs Bertschi hat vorher gekläfft, der Vorstoss der SVP sei idiotisch. Es sei daran erinnert, dass ca. 19,1 % der Bevölkerung der Stadt diese Idioten gewählt haben. Die Gescheiten der SP wurden mit ca. 11 % gewählt. Es gibt also offenbar mehr Idioten als Gescheite. Monika Mathers hat gesagt, man müsste bei der Zeit bleiben. „Was ist die Zeit? Die Zeit ist kein Wert, sie geht voran, wir werden älter. Was wir als Personen in dieser Zeit tun, das prägt die Zeit. Wir prägen die Zeit. Die Zeit prägt nicht uns. Wenn Sie sich von der Zeit prägen lassen, weiss ich nicht, was Sie prägt.“

Louis Bisig: Grundsätzlich sagen Prozentzahlen nichts zur Intelligenz. Louis Bisig freut es, wenn Statistiken für das Budget oder auch bei dieser Diskussion immer wieder herangezogen werden. Grundsätzlich haben alle, die zehn Finger haben, überdurchschnittlich viele Finger.

Stadträtin Vroni Straub dankt für die engagierte Diskussion, bedauert aber, dass die Postulanten und auch andere mit der stadträtlichen Antwort nicht einverstanden sind, zumal der Stadtrat wenigstens teilweise auf die Wünsche eingegangen ist. Der Stadtrat signalisiert klar, dass die Stadtschulen Zug wo immer möglich und sinnvoll konsequent die Erhöhung der Klassengrössen anstreben und an die kantonalen Richtgrössen heranzuführen. Stadträtin Vroni Straub weiss nicht, ob das überlesen wurde. Zugegebenermassen handelt es sich dabei um einen Prozess, der etwas Zeit benötigt, da die Stadt Zug weiterhin ein verlässlicher Partner sein will. Kurzfristige Klassenauflösungen, Umverteilungen von Schülerinnen und Schüler bringen für die Organisation, die Eltern und Kinder viel Unruhe und Verunsicherung. Die Stadt Zug will ein verlässlicher Partner sein für die Schüler, die Eltern und auch die Lehrpersonen, deren Arbeitgeber die Stadt Zug schliesslich ist. Im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt liegt die Stadt Zug nicht total neben den Schuhen. Bei der Oberstufe liegt die Stadt Zug sogar über dem kantonalen Schülerdurchschnitt. Wenn das Ziel erreicht ist und die durchschnittlichen Klassengrössen nach oben angepasst sind, wird die Stadt Zug bei der Primarschule sogar deutlich über dem kantonalen Durchschnitt liegen. Andere Gemeinden – sogenannte Nehmergemeinden – leisten sich nämlich deutlich geringere Schülerzahlen. Diesen Umstand finanziert die Stadt Zug mit. Das ärgert Stadträtin Vroni Straub. Wie der Tageszeitung zu entnehmen war, liegt die Stadt Zug im Vergleich zu den Zentralschweizer Kantonen – nota bene alles Nehmerkantone - mit ihren momentan 17,5 Schülern noch im oberen Bereich. Es kann doch einfach nicht sein, dass sich die anderen Zentralschweizer Kantone quasi vermeintlich bessere Qualität bzw. tiefere Klassengrössen auf die Kosten der Stadt Zug leisten. Dass die höchsten Richtzahlen noch aus dem Jahr 1990 stammen, wurde gehört. Wenn das erwünscht ist, kann Stadträtin Vroni Straub bereits morgen als Kantonsrätin eine Motion einreichen. Bis dahin erachtete sie dies aber nicht unbedingt als notwendig. Die Eltern haben den Anspruch, dass ihre Kinder genau dort abgeholt

und gefördert werden, wo sie gerade stehen. Dieser Anspruch ist nachvollziehbar und legitim. Dem soll auch nachgekommen werden. Das geht aber nicht ab einer höheren Schülerzahl gross über 20 Schüler. Stadträtin Vroni Straub ist aber durchaus damit einverstanden, dass es vereinzelt Klassen geben kann, wo es mit 24 Schülern problemlos funktioniert, andererseits kann mit 17 Schülern ein Tohuwabohu entstehen. Die Schulhausleitenden verfügen aber über die nötige Kompetenz und Mitsprache bei den Einteilungen. Der Stadtrat ist durchaus bereit, die Schulkreiseinteilungen zu überdenken. Es kann durchaus Sinn machen, die heutigen vier Schulkreise auf drei zu verteilen. Mit einem Schulkreis Mitte mit den Schulhäusern Kirchmatt, Burgbach, Gimenen, Hänggeli, Guthirt ergibt sich bei der Klasseneinteilung mehr Spielraum, da die Wegdistanzen kein Hindernis darstellen. Im Übrigen wird das bereits in der Praxis gelebt. Stadträtin Vroni Straub ist mit dem Rektor alle Wege im Tempo Kindergärtler (Stopp bei jeder Blume und jeder Schnecke) abgelaufen. Dabei hat sich gezeigt, dass dieser Schulweg durchaus zumutbar ist. Im Gegenteil, er ist sogar äusserst bereichernd und lehrreich. Bedingung ist aber, dass der Schulweg sicher ist. Das ist die Aufgabe des Stadtrates, und dafür ist er verantwortlich. Stadträtin Vroni Straub ist ein sehr wichtiges Anliegen, das zu den Lehrpersonen Sorge getragen wird. Bis heute ist es zum Glück nicht sehr schwierig, Primarschullehrpersonen zu rekrutieren, was aber nicht mit der Bezahlung von super Löhnen begründet wird, im Gegenteil: in den umliegenden Kantonen werden höhere Löhne bei tieferen Pflichtlektionen bezahlt. Die Stadt konnte aber bis heute für die Lehrpersonen gute Rahmenbedingungen bieten. Wenn nun begonnen wird, an diesen guten Rahmenbedingungen wie Infrastruktur, Klassengrössen usw., zu ändern, wird es auch problematischer werden, Lehrpersonen zu rekrutieren. Stadträtin Vroni Straub beendet nun ihr Votum und hofft, dass die SVP-Fraktion gemerkt hat, dass sie nicht gross gejamert hat, hat sie doch nichts gesagt von Bildung als Ressource Nr. 1, von Schulen als Standortmarketingfaktor usw. Stadträtin Vroni Straub appelliert an alle: „Lassen Sie uns jetzt arbeiten, vertrauen Sie uns, dass wir neben unserem hohen Qualitätsdenken auch ein Kostenbewusstsein entwickelt haben und unser Tun und Handeln an diesen beiden Gesichtspunkten ausrichten.“

Abstimmung

über den Antrag der Postulanten für ablehnende Kenntnisnahme:

Für die ablehnende Kenntnisnahme stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 20:16 Stimmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat. Das **Postulat der SVP-Fraktion für die Erhöhung der Primarschulklassengrösse an die gesetzlichen Vorgaben ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

7. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Moos: Aufgrund der Pendenzen könnte an sich die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates annulliert werden. Trotzdem hat aber das Büro beschlossen, diese stattfinden zu lassen und die Vorlage betr. Teilrevision Stadtratsreglement zu traktandieren. Eventuell kommen noch einige Vorstösse zur Beantwortung hinzu. Sie findet demnach statt:

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 19. März 2013, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber